

BETON *hotline*



*Die Mischung
machts!*



BETON *hotline*

GÜLTIG AB 01.01.2026

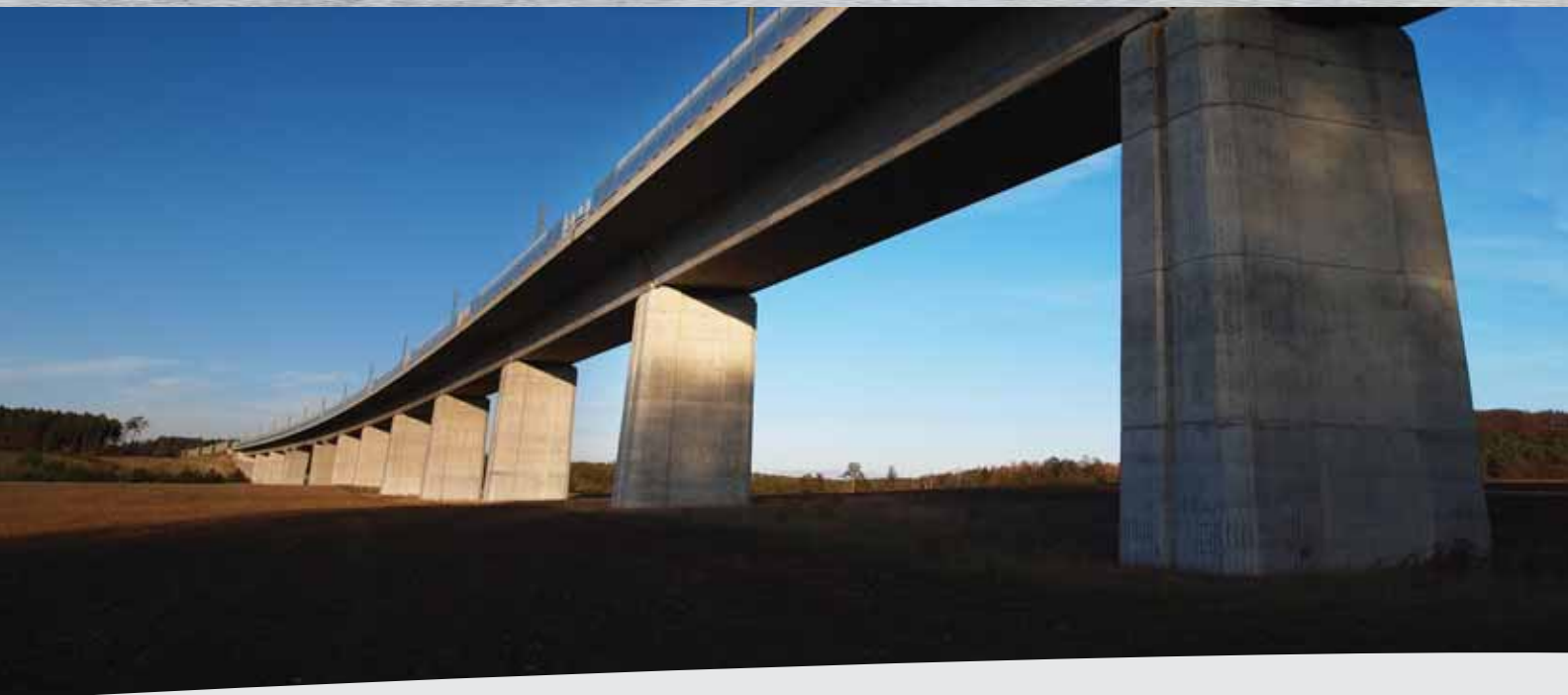
PRODUKT | PREIS INFORMATIONEN



UNSERE STANDORTE

RÖDENTAL | UNTERSIEMAIL | THURNAU





INHALTSVERZEICHNIS

Über uns	3
Liefergebiet.....	4
Unsere Lieferwerke	5
Lieferprogramm	6
Laborleistungen	7
Ansprechpartner	7
Referenzen	8-9
Betone nach DIN EN 206-1 (1045-2) – Wohnungsbau	10-17
Beton aus rezyklierter Gesteinkörnung	10-11
Beton mit reduzierten CO ₂ Emissionen.....	12-13
Betone nach DIN EN 206-1 (1045-2) – Industrie- und Landwirtschaftsbau	18-19
Betone nach DIN EN 206-1 (1045-2) – Industrieboden.....	20-21
Betone nach DIN EN 206-1 (ZTV-Ing.) – Ingenieurbau	22-23
Betone nach DIN EN 206-1 (1045-2/ZTV-Ing.) – Bohrpfähle	24-25
Betone nach DIN EN 206-1 (1045-2) – Sonderbetone.....	26-27
Betone nach DIN EN 206-1 (1045-2) – Sonderbetone.....	28-29
Betone in Anlehnung an EC2 – Industrie- und Ingenieurbau	30-31
Betonbestellung nach neuer Norm	32-33
Zuschläge	34-35
Allgemeines	35
Hinweise zur Bestellung	36
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	37
Betonpumpen von 28m bis 52m Auslegerlänge	38
Mietbedingungen für Betonpumpen und Zubehör	38
Technische Daten Betonpumpen.....	39

ÜBER UNS

Die BETON hotline Handels GmbH ist regionaler Anbieter von Transportbeton und Nebenleistungen im nordbayrischen und südthüringer Raum. Bei der Bearbeitung Ihres Auftrages ist uns ein hervorragender Kundenservice genauso wichtig wie eine fachgerechte Beratung unserer Kunden, gegebenenfalls auch direkt vor Ort. Damit können wir ganz individuell auf Ihre Anforderungen eingehen und so sicherstellen, dass Sie auch abseits von Standardlösungen mit unseren Leistungen immer zufrieden sind. Qualität ist wenn der Kunde zurückkommt und nicht die Ware.

Um unsere Kunden termingerecht beliefern zu können, steht uns unser zuverlässiges und motiviertes Mitarbeiter team zur Verfügung. Außerdem produzieren wir unseren Beton in 7 Mischanlagen in Blumenrod, Untersiemau, Thurnau, Lichtenfels, Eisfeld, Veilsdorf und Bindlach und können so unseren Kunden eine hohe Lieferkapazität ermöglichen. Unser Unternehmen verfügt mit diesen Anlagen über die modernsten und leistungsfähigsten Mischanlagen der Region. Aufgrund zusätzlicher Beheizung der Zuschläge in den Mischanlagen ist es uns möglich, unseren Kunden auch bei Außentemperaturen von weniger als -10 Grad ihren Beton zu liefern.

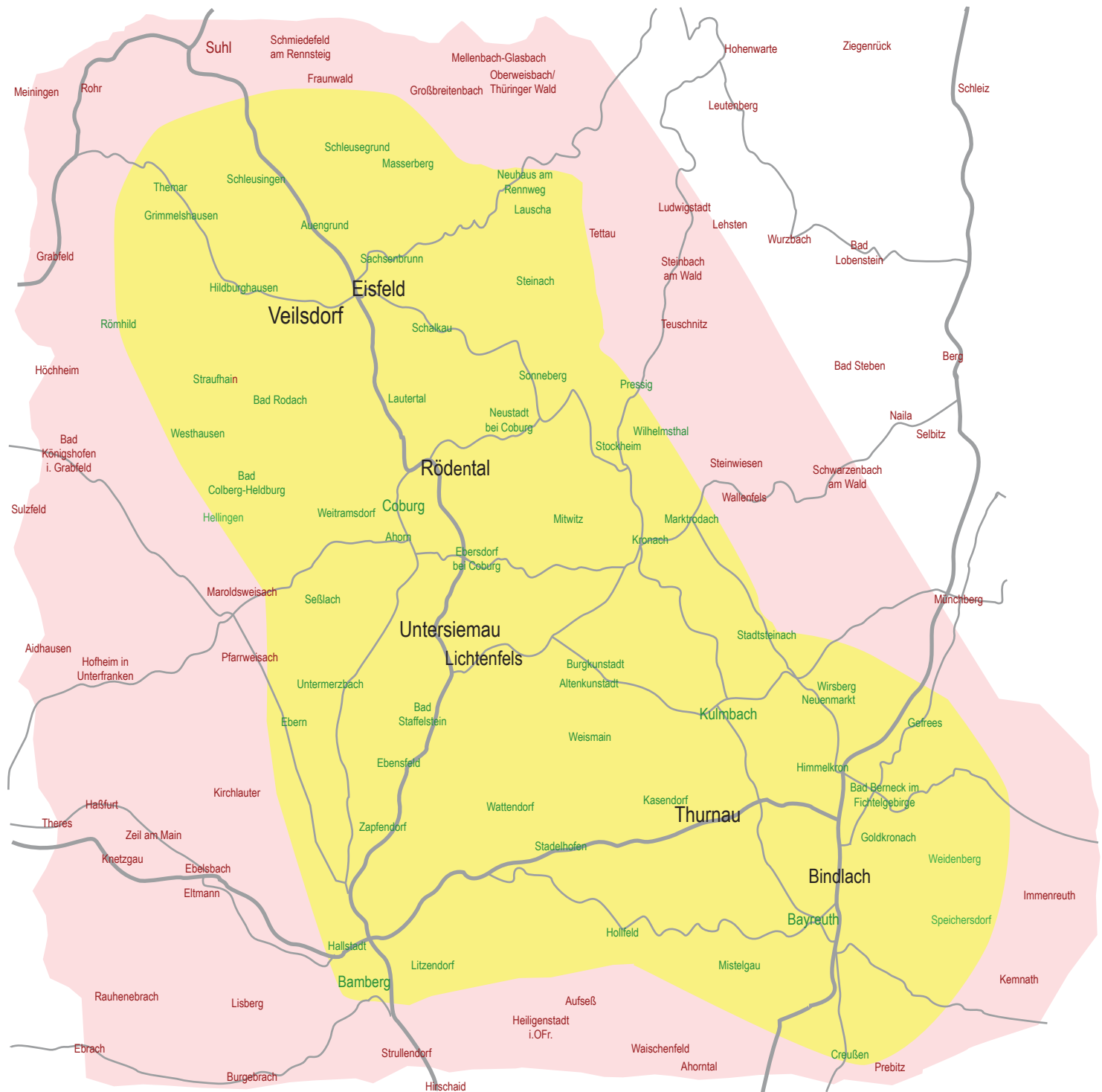
Dank langjähriger Erfahrungen sind wir auch bestens gerüstet, um selbst technisch anspruchsvollste Baustellen im Ingenieur- und Industriebau als auch Tunnelbauwerke zuverlässig zu beliefern. Unser erfahrenes Personal im Labor ist in der Lage, Ihnen Betonrezepturen für fast alle Spezifikationen und Anforderungen anzufertigen und so auch individuelle Lösungen für Ihr Bauvorhaben zu schaffen.

Wir verfügen darüber hinaus über einen modernen Fuhrpark und arbeiten mit einer innovativen, computergestützten Transportbetonlogistik. Durch satellitengestützte Navigation (GPS) ist es uns möglich, jederzeit den Standort und Status unserer Fahrzeuge zu ermitteln und so auch kurzfristige Änderungen der Disposition zeitnah wahrzunehmen.

Über unsere kostenlose Hotline können Sie uns gerne direkt kontaktieren, sich detailliert über unsere Leistungen informieren und sich von uns bezüglich Ihres Bauvorhabens individuell beraten lassen. Auch beim persönlichen Kontakt in unserem Büro bevorzugen wir eine direkte und unkomplizierte Kommunikation.



LIEFERGEBIET



Lieferzone I



Lieferzone II

Lieferzonenspezifische Preise entnehmen Sie bitte Seite 34

Wenn Sie sich nicht sicher sind in welcher Lieferzone sich Ihr Bauvorhaben befindet, wenden Sie sich an unsere kostenfreie Hotline-Nummer 0800/2348234, wir helfen Ihnen gerne weiter.
Aufpreise für Lieferungen außerhalb des Liefergebietes nach Anfrage.

Sollte die Verkehrssituation aufgrund von Umleitungen etc. eine erhebliche Verlängerung bzw. Erschwerung des Anfahrtsweges zur Folge haben, behalten wir uns die Verrechnung zusätzlicher Frachtkosten vor.

UNSERE LIEFERWERKE

BETON hotline Handels-GmbH Werk Rödental

Industriepark 1, 96472 Rödental



Fertigbetonwerk mit zwei voneinander unabhängigen Zwangsmischern von 3,0 cbm bzw. 1,5 cbm Kapazität pro Mischung mit unmittelbarer Nähe zur A73 zwischen Neustadt und Ebersdorf.

Stundenleistung 120,00 bzw.
65,00 cbm/h

BETON hotline Handels-GmbH Werk Untersiemau

Bahnweg 8, 96253 Untersiemau



Fertigbetonwerk mit zwei voneinander unabhängigen Zwangsmischern von je 2,0 cbm Kapazität pro Mischung in zentraler Lage zwischen Bamberg und Coburg, mit direkter Anbindung an die B4, die B289 neu und die A73

Stundenleistung 100,00 cbm/h

BETON hotline Handels-GmbH Werk Thurnau I + II

Industriestr. 6, 95349 Thurnau



Fertigbetonwerk in zentraler Lage zwischen Bamberg und Bayreuth direkte Anbindung an die A70 2,25 cbm Kapazität pro Mischung

Werk I: Stundenleistung 80,00 cbm/h
Werk II: Stundenleistung 40,00 cbm/h

BETON hotline Handels-GmbH Werk Lichtenfels

Rudolf-Diesel-Str.7, 96215 Lichtenfels



Fertigbetonwerk mit 2,00 cbm Kapazität pro Mischung und unmittelbarer Nähe zur A73 direkt an der Autobahnauffahrt in Lichtenfels-Seubelsdorf

Stundenleistung 40,00 cbm/h

BETON hotline Handels-GmbH Werk Eisfeld

Am Eichgraben 2, 98673 Eisfeld



Fertigbetonwerk in Südthüringen mit Anbindung an die A73
2,00 cbm Kapazität pro Mischung

Stundenleistung 65,00 cbm/h

BETON hotline Handels-GmbH Werk Veilsdorf

Beerweg 88, 98669 Veilsdorf



Fertigbetonwerk in Südthüringen mit Anbindung an die A73
3,00 cbm pro Mischung

Stundenleistung 65,00cbm/h

BETON hotline Handels-GmbH Werk Bindlach

Ochsenkopfstr. 1, 95463 Bindlach



Hochinnovatives Fertigbetonwerk Baujahr 2024 mit 2,5 cbm Kapazität pro Mischung und Betonkühlung in zentraler Lage Gewerbegebiet Bindlacher Berg.

Stundenleistung 90 cbm/h

...



Comming soon...





LIEFERPROGRAMM

- ✓ Transportbetone von C8/10 bis C50/60
- ✓ Sonderbetone nach ZTV-ING
- ✓ Bohrpfehlbetone
- ✓ Nass- und Trockenspritzbetone
- ✓ Sand- und Kiesmischungen
- ✓ Beton aus rezyklierter Gesteinskörnung
- ✓ Betone gegen Angriff durch aggressive chemische Umgebung
- ✓ Betone nach ZTV-Beton-StB
- ✓ Leistungsklassenbetone
- ✓ Spezialbetone auf Kundenwunsch
- ✓ Betonpumpen von 28 - 52 m Auslegung
- ✓ Beton mit reduzierten CO₂ Emissionen

Unsere Betone erfüllen die Anforderungen der DIN 1045-2 und DIN EN 206-1 und werden durch die LGA Nürnberg regelmäßig fremdüberwacht. Die Eigenüberwachung erfolgt durch qualifiziertes Personal in modernen Betonlabors direkt in den Lieferwerken.

LABORLEISTUNGEN

Unser hochqualifiziertes Laborpersonal steht Ihnen als kompetenter Partner mit passenden Leistungen zur Verfügung. Zum Leistungsspektrum gehören neben der Eigenüberwachung unserer Lieferwerke die umfassende Beratung unserer Kunden sowie auch die Fremdüberwachung vor Ort.

✓ Druckfestigkeitsprüfungen

✓ Zerstörungsfreie Druckfestigkeitsprüfung mittels Schmidthammer

✓ Frischbetonprüfungen

✓ Betontechnologische Beratung



ANSPRECHPARTNER

Vertrieb

Matthias Graf Teamleiter Vertrieb	Tel. 09563 / 7234-16 Fax. 09563/ 7234-22	E-Mail: m.graf@betonhotline.de
Peter Curth Werkleiter	Tel. 09563 / 7234-24 Fax. 09563/ 7234-29	E-Mail: p.curth@betonhotline.de
Bärbel Luthardt-Mende Vertriebsassistentin	Tel. 09563 / 7234-20 Fax. 09563 /7234-29	E-Mail: b.luthardt-mende@betonhotline.de

Zentrale Disposition

Kostenlose Bestellhotline: 0800 234 8 234

Betonbestellungen per E-Mail bitte ausschließlich an:

betonbestellung@betonhotline.de

Cindy Zimmermann Teamleiterin Disposition	E-Mail: c.zimmermann@betonhotline.de
Sabine Thein Verkehrsleiterin / Disposition	E-Mail: s.thein@betonhotline.de
Liane Müller Verkehrsleiterin / Lohnbuchhaltung	E-Mail: l.mueller@betonhotline.de

Labor

Anja Hänsch Teamleiterin Labor / Prüfstellenleiterin	Tel. 09563 / 7234-30 Fax. 09563/ 7234-47	E-Mail: a.haensch@betonhotline.de
--	---	--

REFERENZEN



Windpark Untermerzbach Fa. Max Bögl



EÜ Froschgrundsee
96472 Rödental

Bauherr: DB AG
Ausführung: Fa. Adam Hörnig



EÜ Grümpental
96528 Grümpen

Bauherr: DB AG
Ausführung: Fa. Gerdum & Breuer



TU Reitersberg Brückenanteil
96528 Grümpen

Bauherr: DB AG
Ausführung: Leonhard Weiss



EÜ Weißenbrunn
96253 Weißenbrunn

Bauherr: DB AG
Ausführung: Gerdum & Breuer



Itztalbrücke
96472 Rödental

Bauherr: Autobahndirektion NDB
Ausführung: Fa. Adam Hörnig



Talbrücke Mönchröden
96472 Rödental

Bauherr: Straßenbauamt Bamberg
Ausführung: Fa. Leonhard Weiss



EÜ Pöpelholz
96472 Rödental

Bauherr: DB AG
Ausführung: Fa. DYWIDAG



Tunnel Höhnberg / Füllbach
96489 Niederfüllbach

Bauherr: DB AG
Ausführung: ARGE Kunz/Baresel/Weiss



Hangbrücke Würgau 96110 Würgau

Bauherr: Autobahndirektion NDB
Ausführung: Max Bögl



Sanierung BAB A70

Bauherr: Autobahndirektion NDB
Ausführung: Fa. Rädlinger



EÜ Füllbachtal 96489 Niederfüllbach

Bauherr: DB AG
Ausführung: Hentschke Bau



VDE 8.1 96250 Ebensfeld

Bauherr: DB AG
Ausführung: Leonhard Weiss



Neubau Windkraftanlage Untermerzbach

Ausführung: Max Bögl Wind



Tunnel Lauterüberleitung 96486 Lautertal

Bauherr: WWA Kronach
Ausführung: Kunz Untertagebau



Brückenbauwerke BAB A70

Bauherr: Autobahndirektion NDB
Ausführung: Berger Bau GmbH



Neubau Logistikhalle Neustadt bei Coburg

Bauherr: GLP
Ausführung: Max Bögl
Stiftung & Co. KG



B173 Lichtenfels, Michelau (verschiedene Ingenieur- bauwerke)

Bauherr: Staatliches Bauamt Bamberg
Ausführung: Eiffage Infra-Süd GmbH



Neubau Lagerhalle in Rödental OT Blumenrod

Bauherr: Klieber Grundstücks eGmbH
Ausführung: Fa. Dirk Fischer Mittelberg



Neubau Zentrum f. Afrikafor- schung der Uni. Bayreuth

Bauherr: Institut für Afrikastudien der
Universität Bayreuth
Ausführung: Markgraf GmbH & Co. KG



Neubau Bezirksklinikum Obermain Kutzberg

Bauherr: Bezirkskliniken Obermain
Ausführung: Riedel Bau AG



Neubau Umspannwerk Würgau

Bauherr: Hitachi Statcom
Ausführung: Markgraf GmbH & Co. KG



Ersatzneubau Hochbrücke Bayreuth

Bauherr: Autobahndirektion NDB
Ausführung: Max Bögl
Stiftung & Co. KG

*Die Mischung
macht's!*

[illegible]

R-Betone nach DAfStb-Richtlinie "Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung"

1	191340	12/15	X														WF	C1	16		auf Anfrage
2	241340	16/20	X														WF	C1	16		auf Anfrage
3	291340	20/25	X														WF	C1	16		auf Anfrage
4	341340	25/30	X														WF	C1	16		auf Anfrage
5	193340	12/15	X														WF	F3	16		auf Anfrage
6	194340	12/15	X														WF	F4	16		auf Anfrage

7	243341	16/20	X	X	X												WF	F3	16	X	auf Anfrage
8	244341	16/20	X	X	X												WF	F4	16	X	auf Anfrage
9	293342	20/25	X			X											WF	F3	16	X	auf Anfrage
10	294342	20/25	X			X											WF	F4	16	X	auf Anfrage

11	343343	25/30	X			X					(X)			X				WF	F3	16	X	auf Anfrage
12	344343	25/30	X			X					(X)			X				WF	F4	16	X	auf Anfrage
13	413343	30/37	X			X					(X)			X				WF	F3	16	X	auf Anfrage
14	414343	30/37	X			X					(X)			X				WF	F4	16	X	auf Anfrage

15	343344	25/30	X			X					(X)			X				WF	F3	16	X	auf Anfrage
16	344344	25/30	X			X					(X)			X				WF	F4	16	X	auf Anfrage
17	413344	30/37	X			X					(X)			X				WF	F3	16	X	auf Anfrage
18	414344	30/37	X			X					(X)			X				WF	F4	16	X	auf Anfrage

1 = mit Oberflächenbehandlung; 2 = mit Hartstoffen nach DIN 1100; 3 = nicht nach ZTV-ING.; 4 = XA 3 - Schutz d. Beton erforderlich; HG = Hartgestein gebrochen; (X) = nicht an allen Standorten Eignungsgeprüft



lfd. Nummer	max. Wasser-/Zementwert [w/z<...]	Betonklasse	Anteil rezyklierte Gesteinskörnung	schnelle Festigkeitsentwicklung	langsame Festigkeitsentwicklung	Verwendung/ Eigenschaften/ Umgebung
-------------	--------------------------------------	-------------	---------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---

1	-	E	>25%			unbewehrt, keine eingebetteten Metalle/ Cl 1,0/ kein Angriffsrisiko
2	-	E	>25%			
3	-	E	>25%			
4	-	E	>25%			
5	-	E	>25%			
6	-	E	>25%			

7	0,75	E	>25%			bewehrt / IBT / Cl 0,4 / nass, selten trocken / trocken oder ständig nass bewehrt / IBT / Cl 0,4 / mäßige Feuchte
8	0,75	E	>25%			
9	0,65	E	>25%			
10	0,65	E	>25%			

11	0,60	E	>25%			bewehrt / ABT / Cl 0,4 / chemisch schwach / wechselnd nass und trocken / mäßige Wassersättigung ohne Taumittel
12	0,60	E	>25%			
13	0,60	E	>25%			
14	0,60	E	>25%			

15	0,55	E	>25%			bewehrt / ABT / Cl 0,4 / chemisch schwach / wechselnd nass und trocken / mäßige Wassersättigung ohne Taumittel / WU
16	0,55	E	>25%			
17	0,55	E	>25%			
18	0,55	E	>25%			

in cooperation



REINHEID GmbH & Co. KG



lfd. Nummer	Bestell-Nr.	charak. Festigkeit	Expositionsklassen												Feuchtigkeitsklasse	Konsistenz F/C	Größtkorn in mm; HG=Hartgestein	pumpfähig	Preis frei Bau [€/cbm]			
			X	XC				XD		XS			XF							XA		XM
0			1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3

19	223441	16/20	X	X	X											WF	F3	32	X	auf Anfrage
20	223341	16/20	X	X	X											WF	F3	16	X	auf Anfrage
21	223241	16/20	X	X	X											WF	F3	8	X	auf Anfrage
22	273442	20/25	X			X										WF	F3	32	X	auf Anfrage
23	273342	20/25	X			X										WF	F3	16	X	auf Anfrage
24	273242	20/25	X			X										WF	F3	8	X	auf Anfrage

25	323443	25/30	X			X					X			X							WA	F3	32	X	auf Anfrage
26	323343	25/30	X			X					X			X							WA	F3	16	X	auf Anfrage
27	323243	25/30	X			X					X			X							WA	F3	8	X	auf Anfrage

28	323444	25/30	X			X					X		X			WA	F3	32	X	auf Anfrage
29	323344	25/30	X			X					X		X			WA	F3	16	X	auf Anfrage
30	323244	25/30	X			X					X		X			WA	F3	8	X	auf Anfrage
31	323445	25/30	X			X					X		X			WA	F3	32	X	auf Anfrage
32	323345	25/30	X			X					X		X			WA	F3	16	X	auf Anfrage
33	323245	25/30	X			X					X		X			WA	F3	8	X	auf Anfrage

1 = mit Oberflächenbehandlung; 2 = mit Hartstoffen nach DIN 1100; 3 = nicht nach ZTV-ING.; 4 = XA 3 - Schutz d. Beton erforderlich; HG = Hartgestein gebrochen;



lfd. Nummer	max. Wasser-/Zementwert [w/z<...]	Betonklasse	Anteil rezyklierte Gesteinskörnung	schnelle Festigkeitsentwicklung	langsame Festigkeitsentwicklung	Verwendung/ Eigenschaften/ Umgebung
						Sie können unsere CO₂-reduzierten Betone auch in Kombination mit rezyklierter Gesteinskörnung erhalten. Sprechen Sie uns an!
19	0,75	E	>25%	-	-	bewehrt / IBT / Cl 0,4 / nass, selten trocken / trocken oder ständig nass
20	0,75	E	>25%	-	-	
21	0,75	E	>25%	-	-	
22	0,65	E	>25%	-	-	
23	0,65	E	>25%	-	-	
24	0,65	E	>25%	-	-	bewehrt / IBT / Cl 0,4 / mäßige Feuchte
25	0,60	E	>25%	-	-	bewehrt / ABT / Cl 0,4 / chemisch schwach / wechselnd nass und trocken / mäßige Wassersättigung ohne Taumittel
26	0,60	E	>25%	-	-	
27	0,60	E	>25%	-	-	
28	0,55	E	>25%	-	-	bewehrt / ABT / Cl 0,4 / chemisch schwach / wechselnd nass und trocken / mäßige Wassersättigung ohne Taumittel / WU gem. WU-Richtlinie mit erhöhtem Wassereindringwiderstand Wandbauteile der Beanspruchungsklasse 1 unter Ausnutzung der Mindestbauteildicke max. Größtkorn 16
29	0,55	E	>25%	-	-	
30	0,55	E	>25%	-	-	
31	0,50	E	>25%	-	-	
32	0,50	E	>25%	-	-	
33	0,50	E	>25%	-	-	

Hallo Zukunft!

WOHNUNGSBAU

Betone mit mittlerer Festigkeitsentwicklung

lfd. Nummer	Bestell-Nr.	charak. Festigkeit	Expositionsklassen																		Feuchtigkeitsklasse	Konsistenz F/C	Größtkorn in mm; HG=Hartgestein	pumprähig	Preis frei Bau [€/cbm]			
			X	XC				XD			XS			XF				XA								XM		
			0	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	1	2	3	4	1	2	3						1	2	3

Betone für Sauberkeitsschicht, Randsteine und Fundamente ohne Bewehrung

34	121440	8/10	X																			WF	C1	32		179,50
35	121340	8/10	X																			WF	C1	16		182,50
36	121240	8/10	X																			WF	C1	8		190,50
37	123440	8/10	X																			WF	F3	32		179,50
38	123340	8/10	X																			WF	F3	16		182,50
39	123240	8/10	X																			WF	F3	8		190,50
40	171440	12/15	X																			WF	C1	32		180,50
41	171340	12/15	X																			WF	C1	16		183,50
42	171240	12/15	X																			WF	C1	8		191,50
43	173440	12/15	X																			WF	F3	32		180,50
44	173340	12/15	X																			WF	F3	16		183,50
45	173240	12/15	X																			WF	F3	8		191,50

Betone für Fundamente, Bodenplatten, Wände und Decken als Innenbauteile; Schutz vor Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung

46	223441	16/20	X	X	X																	WF	F3	32	X	184,50
47	223341	16/20	X	X	X																	WF	F3	16	X	187,50
48	223241	16/20	X	X	X																	WF	F3	8	X	195,50
49	273442	20/25	X			X																WF	F3	32	X	185,50
50	273342	20/25	X			X																WF	F3	16	X	188,50
51	273242	20/25	X			X																WF	F3	8	X	196,50

Betone für Fundamente, Bodenplatten, Wände und Decken als Aussenbauteile;

52	323443	25/30	X			X								X		X		X				WA	F3	32	X	191,50
53	323343	25/30	X			X								X		X		X				WA	F3	16	X	194,50
54	323243	25/30	X			X								X		X		X				WA	F3	8	X	202,50

Schutz gegen Frostangriff mit und ohne Taumittel; Schutz gegen mäßigen Angriff

55	453485	35/45	X			X		X			X			X	X		X					WA	F3	32	X	206,50
56	453385	35/45	X			X		X			X			X	X		X					WA	F3	16	X	209,50
57	453285	35/45	X			X		X			X			X	X		X					WA	F3	8	X	217,50

Betone mit Kies gegen starke Angriffe ⁽⁴⁾

58	453486	35/45	X			X		X			X			X	X		X					WA	F3	32	X	208,50
59	453386	35/45	X			X		X			X			X	X		X					WA	F3	16	X	211,50
60	453286	35/45	X			X		X			X			X	X		X					WA	F3	8	X	219,50

Betone mit Hartgestein gegen starke Angriffe ⁽⁴⁾

61	453586	35/45	X			X		X			X			X	X		X					WA	F3	16/HG	X	216,50
62	473586	35/45	X			X		X			X			3	X		X	X	X	2		WA	F3	16/HG	X	215,50

1 = mit Oberflächenbehandlung; 2 = mit Hartstoffen nach DIN 1100; 3 = nicht nach ZTV-ING.; 4 = XA 3 - Schutz d. Beton erforderlich; HG = Hartgestein gebrochen;

lfd. Nummer	max. Wasser-/Zementwert [w/z<...]	Betonklasse	Anteil rezyklierte Gesteinskörnung	schnelle Festigkeitsentwicklung	langsame Festigkeitsentwicklung	Verwendung/ Eigenschaften/ Umgebung
34	-	N	<25%	8,50	11,50	unbewehrt, keine eingebetteten Metalle/ CI 1,0/ kein Angriffsrisiko
35	-	N	<25%	8,50	11,50	
36	-	N	<25%	8,50	11,50	
37	-	N	<25%	8,50	11,50	
38	-	N	<25%	8,50	11,50	
39	-	N	<25%	8,50	11,50	
40	-	N	<25%	8,50	11,50	
41	-	N	<25%	8,50	11,50	
42	-	N	<25%	8,50	11,50	
43	-	N	<25%	8,50	11,50	
44	-	N	<25%	8,50	11,50	
45	-	N	<25%	8,50	11,50	
46	0,75	N	<25%	8,50	11,50	bewehrt / IBT / CI 0,4 / nass, selten trocken / trocken oder ständig nass
47	0,75	N	<25%	8,50	11,50	
48	0,75	N	<25%	8,50	11,50	
49	0,65	N	<25%	8,50	11,50	
50	0,65	N	<25%	8,50	11,50	
51	0,65	N	<25%	8,50	11,50	
52	0,60	N	<25%	8,50	11,50	bewehrt / ABT / CI 0,4 / chemisch schwach / wechselnd nass und trocken / mäßige Wassersättigung ohne Taumittel
53	0,60	N	<25%	8,50	11,50	
54	0,60	N	<25%	8,50	11,50	
55	0,50	N	<25%	-	-	wechselnd nass und trocken / nass, selten trocken / mäßige Wassersättigung mit Taumittel / hohe Wassersättigung ohne Taumittel / chemisch mäßig angreifend
56	0,50	N	<25%	-	-	
57	0,50	N	<25%	-	-	
58	0,45	N	<25%	-	-	wechselnd nass und trocken / mäßige Wassersättigung m. Taumittel / hohe Wassersättigung ohne Taumittel chemisch stark angreifend
59	0,45	N	<25%	-	-	
60	0,45	N	<25%	-	-	
61	0,45	N	<25%	-	-	wechselnd nass und trocken / mäßige Wassersättigung m. Taumittel hohe Wassersättigung ohne Taumittel / chemisch stark angreifend
62	0,45	N	<25%	-	-	

WOHNUNGSBAU

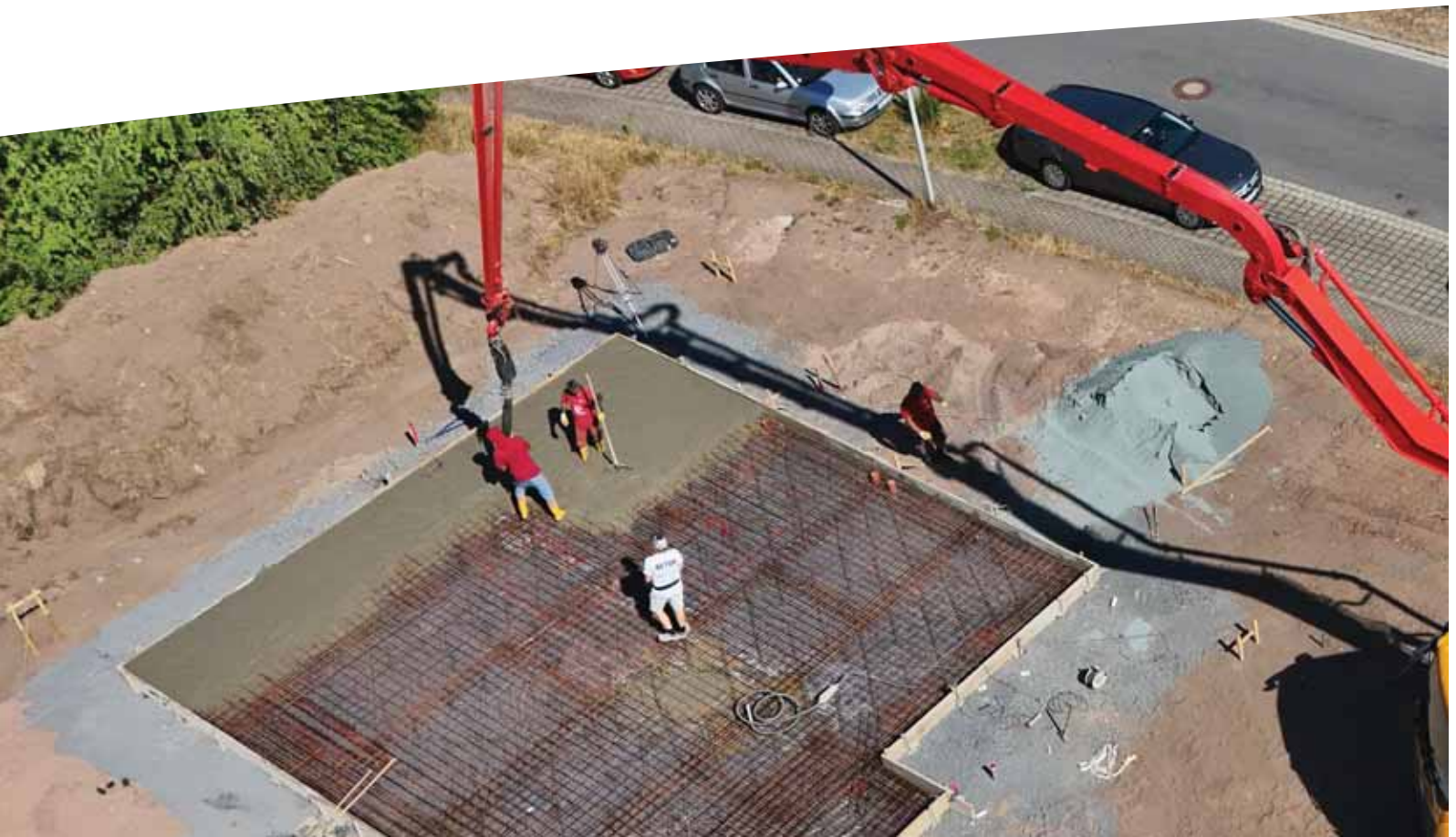
Betone mit mittlerer Festigkeitsentwicklung

lfd. Nummer	Bestell-Nr.	charak. Festigkeit	Expositionsklassen																		Feuchtigkeitsklasse	Konsistenz F/C	Größtkorn in mm; HG=Hartgestein	pumpfähig	Preis frei Bau [€/cbm]	
			X	XC			XD			XS			XF			XA			XM							
			0	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1						2

Betone für Fundamente, Bodenplatten, Wände und Decken als Aussenbauteile;
Wasserundurchlässiger Beton; Schutz vor Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung;
Frostangriff ohne Taumittel; Schutz gegen schwachen Angriff

63	323444	25/30	X				X							X			X			WA	F3	32	X	194,50
64	323344	25/30	X				X							X			X			WA	F3	16	X	197,50
65	323244	25/30	X				X							X			X			WA	F3	8	X	205,50
66	323485	25/30	X				X							X			X			WA	F3	32	X	196,50
67	323385	25/30	X				X							X			X			WA	F3	16	X	199,50
68	323285	25/30	X				X							X			X			WA	F3	8	X	207,50
69	393444	30/37	X				X	X			X			X			X			WA	F3	32	X	197,50
70	393344	30/37	X				X	X			X			X			X			WA	F3	16	X	200,50
71	393244	30/37	X				X	X			X			X			X			WA	F3	8	X	208,50
72	373485	30/37	X				X	X			X			X			X		X	WA	F3	32	X	203,50
73	373385	30/37	X				X	X			X			X			X		X	WA	F3	16	X	206,50
74	373285	30/37	X				X	X			X			X			X		X	WA	F3	8	X	214,50

1 = mit Oberflächenbehandlung; 2 = mit Hartstoffen nach DIN 1100; 3 = nicht nach ZTV-ING.; 4 = XA 3 - Schutz d. Beton erforderlich; HG = Hartgestein gebrochen;



Ird. Nummer	max. Wasser-/Zementwert [w/z<...]	Betonklasse	Anteil rezyklierte Gesteinskörnung	schnelle Festigkeitsentwicklung	langsame Festigkeitsentwicklung	Verwendung/ Eigenschaften/ Umgebung
-------------	--------------------------------------	-------------	---------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---

63	0,55	N	<25%	8,50	11,50	bewehrt / ABT / CI 0,4 / chemisch schwach / wechselnd nass und trocken / mäßige Wassersättigung ohne Taumittel / WU
64	0,55	N	<25%	8,50	11,50	
65	0,55	N	<25%	8,50	11,50	
66	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
67	0,50	N	<25%	8,50	11,50	gem. WU-Richtlinie mit erhöhtem Wassereindringwiderstand Wandbauteile der Beanspruchungsklasse 1 unter Ausnutzung der Mindestbauteildicke max. Größtkorn 16
68	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
69	0,55	N	<25%	8,50	11,50	wechselnd nass und trocken / mäßige Feuchte / chemisch schwach angreifend / mäßige Wassersättigung ohne Taumittel
70	0,55	N	<25%	8,50	11,50	
71	0,55	N	<25%	8,50	11,50	
72	0,50	N	<25%	8,50	11,50	wechselnd nass und trocken / nass, selten trocken / mäßige Wassersättigung mit Taumittel / hohe Wassersättigung ohne Taumittel / chemisch mäßig angreifend
73	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
74	0,50	N	<25%	8,50	11,50	



Ifd. Nummer	max. Wasser-/Zementwert [w/z<...]	Betonklasse	Anteil rezyklierte Gesteinskörnung	schnelle Festigkeitsentwicklung	langsame Festigkeitsentwicklung	Verwendung/ Eigenschaften/ Umgebung
-------------	--------------------------------------	-------------	---------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---

75	0,60	N	<25%	8,50	11,50	Warmstall, innen eingestreut Güllekanäle, Keller
76	0,60	N	<25%	8,50	11,50	
77	0,60	N	<25%	8,50	11,50	
78	0,55	N	<25%	8,50	11,50	Warmstall, innen eingestreut Güllekanäle, Keller
79	0,55	N	<25%	8,50	11,50	
80	0,55	N	<25%	8,50	11,50	
81	0,50	N	<25%	8,50	11,50	Warmstall, innen eingestreut Güllekanäle, Keller
82	0,50	N	<25%	8,50	11,50	

83	0,45	E	<25%	-	-	Gülle, Silage, Dünger für Bodenplatte, Futtertisch (bedingt für Wände)
84	0,45	E	<25%	-	-	
85	0,45	N	<25%	-	-	Gülle, Silage, Dünger (nur für Wände)
86	0,45	N	<25%	-	-	
87	0,45	N	<25%	-	-	
88	0,45	N	<25%	-	-	
89	0,45	N	<25%	-	-	
90	0,45	N	<25%	-	-	



Betone für Industrieböden

[illegible]

Betone ohne Stahlfaser mit PCE-Fließmittel* / normale Festigkeitsentwicklung / mit u. ohne Flugasche

		Einsatz ohne Stützmaßstab mit 1:50-Flächenmaßstab 1:100m als Leuchtkeilenentwicklung mit 40° ohne Hagelzone																							
91	303485	25/30	X				X							X			X				WA	F3	32	X	201,50
92	303385	25/30	X				X							X			X				WA	F3	16	X	204,50
93	323444	25/30	X				X							X			X				WA	F3	32	X	194,50
94	323344	25/30	X				X							X			X				WA	F3	16	X	197,50
95	373485	30/37	X				X	X			X			X			X				WA	F3	32	X	203,50
96	373385	30/37	X				X	X		X				X			X				WA	F3	16	X	206,50
97	373585	30/37	X				X	X		X				X			X			1	WA	F3	32	X	217,50
98	393385	30/37	X				X	X		X				X			X				WA	F3	16	X	203,50

Betone ohne Stahlfaser mit PCE-freiem -Fließmittel* / normale Festigkeitsentwicklung / mit Hartgestein

Detekte ohne Stammeisen mit 1 CE Reisen / Kilometer / Normale Pflugkreisentwicklung / mit Hartgestein																					
99	314585	25/30	X			X						X		X			WA	F4	16	X	210,00
100	384585	30/37	X			X	X			X				X			X	F4	16	X	214,00
101	484585	35/45	X			X		X				3	X		X		X	F4	16	X	219,00

Betone ohne Stahlfaser mit Hartgestein u.PCE-freiem Fließmittel⁽⁴⁾

Beton- und Stahlbau mit Holzstein aus SE klein Flächenelement																							
102	313585	25/30	X			X					X		X			WA	F3	16/HG	X	213,50			
103	383585	30/37	X			X	X		X		X		X		X	1	WA	F3	16/HG	X	217,50		
104	483585	35/45	X			X		X		X	3	X		X		X	1	WA	F3	16/HG	X	220,50	
105	483586	35/45	X			X		X		X	3	X		X		X	X	2	WA	F3	16/HG	X	222,50

FD-Betone gemäß DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen" ⁽⁴⁾

106	393489	30/37	X			X	X			X			X				WA	F3	32		X	203,00
107	393389	30/37	X			X	X			X			X				WA	F3	16		X	206,00
108	373587	30/37	X			X			X				X	X	X		WA	F3	16/HG		X	220,00

* Überprüfung der Verträglichkeit des Zusatzmittels mit der verwendeten Hartkorneinstreuung notwendig!

Beton nach Leistungsklassen für C25/30 u. C30/37 und PCE-freiem-Fließmittel; inkl. Stahlfasern

109	314589	25/30	X			X				X		X					WA	F4	16	Preis gemäß jeweiliger Leistungsklasse auf Anfrage
110	384589	30/37	X			X	X			X		X		X	1		WA	F4	16/HG	
112	384889	30/37	X			X	X		X		X		X	1			WA	F4	16/HG	

1 = mit Oberflächenbehandlung; 2 = mit Hartstoffen nach DIN 1100; 3 = nicht nach ZTV-ING.; 4 = XA 3 - Schutz d. Beton erforderlich; HG = Hartgestein gebrochen;



lfd. Nummer	max. Wasser-/Zementwert [w/z<...]	Betonklasse	Anteil rezyklierte Gesteinskörnung	schnelle Festigkeitsentwicklung	langsame Festigkeitsentwicklung	Verwendung/ Eigenschaften/ Umgebung
-------------	--------------------------------------	-------------	---------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---

91	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
92	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
93	0,55	N	<25%	8,50	11,50	
94	0,55	N	<25%	8,50	11,50	
95	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
96	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
97	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
98	0,50	N	<25%	8,50	11,50	

99	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
100	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
101	0,50	N	<25%	8,50	11,50	

102	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
103	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
104	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
105	0,45	N	<25%	8,50	11,50	

106	0,50	E	<25%	-	-	
107	0,50	E	<25%	-	-	
108	0,45	E	<25%	-	-	

109	0,50	E	<25%	-	-	
110	0,50	E	<25%	-	-	
112	0,50	E	<25%	-	-	



Ingenieurbau

[illegible]

Betone für Fundamente, Stützen und Widerlager
wasserundurchlässiger Beton; mäßiger Angriff

113	373488	30/37	X			X	X				X	X		X				WA	F3	32	X	206,50
114	373388	30/37	X			X	X				X	X		X				WA	F3	16	X	209,50
115	373288	30/37	X			X	X	X			X	X		X				WA	F3	8	X	217,50
116	393488	30/37	X			X	X	X			X	X		X				WA	F3	32	X	203,50
117	393388	30/37	X			X	X	X			X	X		X				WA	F3	16	X	206,50
118	393288	30/37	X			X	X	X			X	X		X				WA	F3	8	X	214,50

Schutz gegen Frostangriff mit und ohne Taumittel; mäßiger Angriff

Beton nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

119	4534885	35/45	X			X		X		X		X	X		X			WA	F3	32	X	206,50
120	4533885	35/45	X			X		X		X		X	X		X			WA	F3	16	X	209,50

Rundkornbetone (Kies) gegen starke Angriffe

Betone nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 ⁽⁴⁾

121	4534886	35/45	X			X		X		X	X	X		X		WA	F3	32	X	208,50
122	4533886	35/45	X			X		X		X	X	X		X		WA	F3	16	X	211,50
123	473489	35/45	X			X		X		X	3	X		X		WA	F3	32	X	208,00
124	473389	35/45	X			X		X		X	3	X		X		WA	F3	16	X	211,00

Betone für Stützen, Widerlager u. Überbauten;

Schutz gegen Frostangriff mit und ohne Taumittel

nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 / ZTV-ING / E-Modul in Anlehnung an EC2 ^{(4) (5)}

125	373888	30/37	X			X		X		X	X		X		WA	F3	16/HG	X	218,00
126	4538885	35/45	X			X		X		X	X		X		WA	F3	16/HG	X	218,00
127	4538886	35/45	X			X		X		X	X		X		WA	F3	16/HG	X	220,00
128	5038886	40/50	X			X		X		X	X		X		WA	F3	16/HG	X	221,00
129	5538886	45/55	X			X		X		X	X		X		WA	F3	16/HG	X	225,00
130	6038886	50/60	X			X		X		X	X		X		WA	F3	16/HG	X	230,00

LP-Betone nach ZTV-ING abweichend von DIN EN 206-1 / DIN 1045-2 kein EC2 ⁽⁴⁾

131	302887	25/30	X			X			X	X			X	X		X	X	WA	F2	16/HG	X	218,00	
132	372887	30/37	X			X			X	X			X			X	X	X	WA	F2	16/HG	X	222,00

1 = mit Oberflächenbehandlung; 2 = mit Hartstoffen nach DIN 1100; 3 = nicht nach ZTV-ING.; 4 = XA 3 - Schutz d. Beton erforderlich; HG = Hartgestein gebrochen;

5 = unter Berücksichtigung der regionalen Gesteinskörnung;



lfd. Nummer	max. Wasser-/Zementwert [w/z<...]	Betonklasse	Anteil rezyklierte Gesteinskörnung	schnelle Festigkeitsentwicklung	langsame Festigkeitsentwicklung	Verwendung/ Eigenschaften/ Umgebung
113	0,50	N	<25%	8,50	11,50	Betone nach ZTV-ING
114	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
115	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
116	0,50	N	<25%	8,50	11,50	Betone nach ZTV-ING
117	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
118	0,50	N	<25%	8,50	11,50	
119	0,50	N	<25%	8,50	-	mäßige Wassersättigung mit Taumittel / hohe Wassersättigung ohne Taumittel / chemisch mäßig angreifend
120	0,50	N	<25%	8,50	-	
121	0,45	N	<25%	8,50	-	wechselnd nass und trocken / mäßige Wassersättigung mit Taumittel / hohe Wassersättigung ohne Taumittel / chemisch stark angreifend Sulfat < 1500 mg/l
122	0,45	N	<25%	8,50	-	
123	0,45	N	<25%	8,50	-	
124	0,45	N	<25%	8,50	-	
125	0,50	G	<25%	-	-	wechselnd nass und trocken / nass, selten trocken / mäßige Wassersättigung mit Taumittel / hohe Wassersättigung ohne Taumittel / chemisch mäßig angreifend
126	0,50	S	<25%	-	-	
127	0,45	S	<25%	-	-	wechselnd nass und trocken / nass, selten trocken / mäßige Wassersättigung mit Taumittel / hohe Wassersättigung ohne Taumittel / chemisch stark angreifend
128	0,45	S	<25%	-	-	
129	0,45	S	<25%	-	-	
130	0,45	S	<25%	-	-	
131	0,50	E	<25%	-	-	Brückenappen
132	0,45	E	<25%	-	-	



lfd. Nummer	Bestell-Nr.	charak. Festigkeit	Expositionsklassen															Feuchtigkeitssklasse	Konsistenz F/C	Größtkorn in mm; HG=Hartgestein	pumpfähig	Preis frei Bau [€/cbm]		
			X	XC			XD		XS		XF			XA			XM							
			0	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1						2	3

133	325443	25/30	X			X				X			X			WA	F5	32	X	194,50
134	325343	25/30	X			X				X			X			WA	F5	16	X	197,50
135	395444	30/37	X			X	X		X			X				WA	F5	32	X	200,50
136	395344	30/37	X			X	X		X			X				WA	F5	16	X	203,50

137	375488	30/37	X			X	X	X			X	X		X			WA	F5	32	X	209,50
138	375388	30/37	X			X	X	X			X	X		X			WA	F5	16	X	212,50
139	395488	30/37	X			X	X	X			X	X		X			WA	F5	32	X	206,50
140	395388	30/37	X			X	X	X			X	X		X			WA	F5	16	X	209,50
141	475488	35/45	X			X	X	X			X	X		X			WA	F5	32	X	208,50
142	475388	35/45	X			X	X	X			X	X		X			WA	F5	16	X	211,50

143	455485	35/45	X			X		X		X	X		X			WA	F5	32	X	209,50
144	455385	35/45	X			X		X		X	X		X			WA	F5	16	X	212,50

145	475485	35/45	X			X		X		X		X		X		WA	F5	32	X	211,00
146	475385	35/45	X			X		X		X		X		X		WA	F5	16	X	212,50

Scheduling: 0000 h/m, 00:00 h/m, 01:00 h/m																			
147	455466	35/45	X			X		X		X	X	X	X	X	WA	F5	32	X	217,50
148	455366	35/45	X			X		X		X	X	X	X	X	WA	F5	16	X	220,50

Sulfatangriff > 1500 bis 3000 mg/l; SR-Zement																						
149	375468	30/37	X				X		X		X		X	X		X		WA	F5	32	X	215,50
150	375368	30/37	X				X		X		X		X	X		X		WA	F5	16	X	218,50

lfd. Nummer	max. Wasser-/Zementwert [w/z<...]	Betonklasse	Anteil rezyklierte Gesteinskörnung	schnelle Festigkeitsentwicklung	langsame Festigkeitsentwicklung	Verwendung/ Eigenschaften/ Umgebung
133	0,60	N	<25%	-	-	Sonderbeton nach DIN
134	0,60	N	<25%	-	-	
135	0,55	N	<25%	-	-	
136	0,55	N	<25%	-	-	
137	0,50	S	<25%	-	-	Sonderbeton nach ZTV-Ing.
138	0,50	S	<25%	-	-	
139	0,50	S	<25%	-	-	
140	0,50	S	<25%	-	-	
141	0,50	S	<25%	-	-	
142	0,50	S	<25%	-	-	
143	0,50	N	<25%	-	-	Sonderbeton nach DIN
144	0,50	N	<25%	-	-	
145	0,50	N	<25%	-	-	Sonderbeton nach DIN
146	0,50	N	<25%	-	-	
147	0,45	N	<25%	-	-	Sonderbeton nach DIN
148	0,45	N	<25%	-	-	
149	0,50	S	<25%	-	-	Sonderbeton nach ZTV-Ing.
150	0,50	S	<25%	-	-	



[illegible]

151	303587	25/30	X			X	X		X			X	X	X		X	X	WA	F3	16/HG	X	216,00
152	373587	30/37	X			X			X			X			X	X	X	WA	F3	16/HG	X	220,00
153	373597	30/37	X			X			X			X			X	X	X	WA	F3	16/HG	X	240,00

154	373897WA	30/37	x			x								x	x	x	WA	F3	16/HG		auf Anfrage
155	373897WS	30/37	x			x								x	x	x	WS	F3	16/HG		auf Anfrage

156	373887	30/37	X			X		X		X			X			X	X	X	WA	F3	16/HG		223,50
-----	--------	-------	---	--	--	---	--	---	--	---	--	--	---	--	--	---	---	---	----	----	-------	--	--------

157	393489	30/37	X			X	X			X			X				WA	F3	32	X	203,00
158	393389	30/37	X			X	X			X			X				WA	F3	16	X	206,00
159	373587	30/37	X			X				X			X			X	WA	F3	16/HG	X	220,00

160	373489	30/37	X			X	X				X			X		X	WA	F3	32	X	208,50
161	373389	30/37	X			X	X				X			X		X	WA	F3	16	X	211,50

162	373869	30/37	X			X	X				X			X		X	WA	F3	16	X	auf Anfrage
163	373769	30/37	X			X	X				X			X		X	WA	F3	8	X	auf Anfrage

164	221440	16/20	X	X	X													WF	C1	32		184,50
165	221340	16/20	X	X	X													WF	C1	16		187,50
166	221240	16/20	X	X	X													WF	C1	8		195,50
167	271442	20/25	X			X												WF	C1	32		185,50
168	271342	20/25	X			X												WF	C1	16		188,50
169	271242	20/25	X			X												WF	C1	8		196,50
170	321443	25/30	X				X					X				X		WA	C1	32		191,50
171	321343	25/30	X				X					X				X		WA	C1	16		194,50
172	321243	25/30	X				X					X				X		WA	C1	8		202,50
173	391387	30/37	X					X	X						X	X		WA	C1	16		209,00
174	391287	30/37	X					X	X						X	X		WA	C1	8		217,00

175	20-1141	SM1	X													C1	2		207,50
176	30-1141	SM2	X													C1	2		211,50
177	20-1241	KM1	X													C1	8		203,50
178	30-1241	KM2	X													C1	8		206,50
179	20-1140	SM3	X													C1	2		180,50
180	30-1140	SM4	X													C1	2		227,00

lfd. Nummer	max. Wasser-/Zementwert [w/z<...]	Betonklasse	Anteil rezyklierte Gesteinskörnung	schnelle Festigkeitsentwicklung	langsame Festigkeitsentwicklung	Verwendung/ Eigenschaften/ Umgebung
151	0,55	E	<25%	-	-	LP - Beton nach DIN
152	0,45	E	'<25%	-	-	
153		E	<25%			
154		E	<25%			LP - Beton nach ZTV-StB 07; nicht pumpfähig
155		E	<25%			
156	0,45	E	<25%	-	-	
157	0,50	E	<25%	-	-	wechselnd nass und trocken / mäßige Wassersättigung ohne Taumittel / chemisch schwach angreifend
158	0,50	E	'<25%	-	-	
159	0,45	E	<25%	-	-	
160		N	<25%			wechselnd nass und trocken, hohe Wassersättigung mit Taumittel
161		N	<25%			
162		N	<25%			
163		N	<25%			
164	0,75	N	<25%	-	-	
165	0,75	N	<25%	-	-	
166	0,75	N	<25%	-	-	ohne Zusatz von Luftporenbildner
167	0,65	N	<25%	-	-	
168	0,65	N	<25%	-	-	
169	0,65	N	<25%	-	-	
170	0,60	N	<25%	-	-	
171	0,60	N	<25%	-	-	
172	0,60	N	<25%	-	-	
173	0,40	N	<25%	-	-	
174	0,40	N	<25%	-	-	
175	400		<25%	-	-	Standard-Schlämme für Betonpumpen bei Rohr- und Schlauchleitung
176	450		<25%	-	-	
177	350		<25%	-	-	
178	400		<25%	-	-	
179	variabel		<25%	-	-	
180	600		<25%	-	-	



Sonderbetone und Sondermischungen

lfd. Nummer	Bestell-Nr.	charak. Festigkeit	Expositionsklassen																		Feuchtigkeitsklasse	Konsistenz F/C	Größtkorn in mm; HG=Hartgestein	pumpfähig	Preis frei Bau [€/cbm]
			X	XC			XD		XS			XF			XA			XM							
			0	1	2	3	4	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1					

Suspension; Füll(beton); Füllmörtel; Einkorn ohne Norm - nicht güteüberwacht

[illegible]

Verfüllbetone für Wände und Stützen

Wasserundurchlässiger Beton; Schutz vor Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung;
Frostangriff ohne Taumittel; Schutz gegen schwachen/starken Angriff(4)

188	324289	25/30	X			X				X		X				WA	F4	8	X	208,50
189	394289	30/37	X			X	X		X		X		X			WA	F4	8	X	212,50
190	474289	35/45	X			X		X		X	3	X		X		WA	F4	8	X	217,50

Flüssigboden nach RAL GZ 507 "stichfest"

[illegible]

SVB

[illegible]

Gefügedichter Leichtbeton

193	-	LC 20/22	X			X											F3	8		465,00
-----	---	----------	---	--	--	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----	---	--	--------

1 = mit Oberflächenbehandlung; 2 = mit Hartstoffen nach DIN 1100; 3 = nicht nach ZTV-ING.; 4 = XA 3 - Schutz d. Beton erforderlich; HG = Hartgestein gebrochen;



lfd. Nummer	max. Wasser-/Zementwert [w/z<...]	Betonklasse	Anteil rezyklierte Gesteinskörnung	schnelle Festigkeitsentwicklung	langsame Festigkeitsentwicklung	Verwendung/ Eigenschaften/ Umgebung
-------------	--------------------------------------	-------------	---------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---

181	-		<25%	-	-	Suspension Füllbeton Füllmörtel
182	-		<25%	-	-	
183	-		<25%	-	-	
184	-		<25%	-	-	
185	-		<25%	-	-	Einkorn
186	-		<25%	-	-	
187	-		<25%	-	-	

188	0,60	N	<25%	-	-	
189	0,55	N	<25%	-	-	
190	0,45	N	<25%	-	-	

191	-	N	<25%	-	-	
-----	---	---	------	---	---	--

192	-	E	<25%	-	-	
-----	---	---	------	---	---	--

193	-	E	<25%	-	-	
-----	---	---	------	---	---	--



BETONE IN ANLEHNUNG AN EC 2

Betone mit E-Modul in Anlehnung an EC2 ⁽⁵⁾ mit normaler Festigkeitsentwicklung

lfd. Nummer	Bestell-Nr.	charak. Festigkeit	Expositionsklassen																		Feuchtigkeitsklasse	Konsistenz F/C	Größtkorn in mm; nur Hartgestein	pumpfähig	Preis frei Bau [€/cbm]		
			X	XC				XD		XS			XF				XA			XM							
			0	1	2	3	4	1	f	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1						2	3

Betone für Sauberkeitsschicht, Randsteine und Fundamente

[illegible]

Betone für Fundamente, Bodenplatten, Wände und Decken als Innenbauteile;
Schutz vor Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung

196	223841	16/20	X	X	X														WF	F3	16/HG	X	196,00
197	2738342	20/25	X			X													WF	F3	16/HG	X	197,00

Betone für Fundamente, Bodenplatten, Wände und Decken als Aussenbauteile;
Wasserundurchlässiger Beton; Schutz vor Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung;
Frostangriff ohne Taumittel; Schutz gegen schwachen Angriff

198	323884	25/30	X			X					X			X				WA	F3	16/HG	X	206,00
199	393884	30/37	X			X	X		X		X			X			X 1	WA	F3	16/HG	X	209,00

Schutz gegen Frostangriff mit und ohne Taumittel; Schutz gegen mäßigen Angriff

[illegible]

Betone mit Hartgestein gegen starke Angriffe ⁽⁴⁾

201	453886	35/45	X			X		X		X	X		X		WA	F3	16/HG	X	220,00
202	503886	40/50	X			X		X		X	X		X		WA	F3	16/HG	X	221,00

Betone gegen starke Angriffe und Betonangriff durch Verschleißbeanspruchung ⁽⁴⁾

203	473886	35/45	X				X			X			X	X	X	2	WA	F3	16/HG	X	217,00
-----	--------	-------	---	--	--	--	---	--	--	---	--	--	---	---	---	---	----	----	-------	---	--------

1 = mit Oberflächenbehandlung; 2 = mit Hartstoffen nach DIN 1100; 3 = nicht nach ZTV-ING.; 4 = XA 3 - Schutz d. Beton erforderlich; HG = Hartgestein gebrochen;
5 = unter Berücksichtigung der regionalen Gesteinskörnung



lfd. Nummer	max. Wasser-/Zementwert [w/z<...]	Betonklasse	Anteil rezyklierte Gesteinskörnung	schnelle Festigkeitsentwicklung	langsame Festigkeitsentwicklung	Verwendung/ Eigenschaften/ Umgebung
203	0,90	S	<25%	8,50	11,50	kein Korrosions-oder Angriffsrisiko
204	0,90	S	<25%	8,50	11,50	
205	0,75	S	<25%	8,50	11,50	bewehrt / IBT / CI 0,4 / nass, selten trocken / trocken oder ständig nass
206	0,65	S	<25%	8,50	11,50	bewehrt / IBT / CI 0,4 / mäßige Feuchte
207	0,55	S	<25%	8,50	11,50	wechselnd nass und trocken / mäßige Feuchte / chemisch schwach angreifend / mäßige Wassersättigung ohne Taumittel mäßiger Verschleiß
208	0,55	S	<25%	8,50	11,50	
209	0,50	S	<25%	-	-	wechselnd nass und trocken / nass, selten trocken / mäßige Wassersättigung mit Taumittel / hohe Wassersättigung ohne Taumittel / chemisch mäßig angreifend
210	0,45	S	<25%	-	-	wechselnd nass und trocken / mäßige Wassersättigung m. Taumittel / hohe Wassersättigung ohne Taumittel chemisch stark angreifend
211	0,45	S	<25%	-	-	
212	0,45	S	<25%	-	-	chemisch stark angreifend; Verschleißbeanspruchung



BESTELLUNG NACH NEUER NORM

Schlüssel für Sortennummern

Festigkeits- klasse	1. u. 2. Ziffer = charakteristische Mindestdruckfestigkeit von Würfeln	3. Ziffer = Konsistenz	4. Ziffer = Größtkorn	5. Ziffer = Zementsorte	6. Ziffer = Expositionsklasse
C 8/10	10 bzw. 12 mit FA	0 C0	0 ohne Gesteinsk.	0 CEM I 52,5 R (ft)	0 X0
C 12/15	15 bzw. 17 mit FA	1 C1/F1	1 Sand 2mm	1 CEM II/A-L 42,5 R	1 XC 1 + 2
C 16/20	20 bzw. 22 mit FA	2 C2/F2	2 Kies 8mm	2 Sonderzement	2 XC 3
C 20/ 25	25 bzw. 27 mit FA	3 C3/F3	3 Kies 16mm	3 CEM II B-M (S-L) 42,5N	3 XC4, XF1, XA1
C 25/30	30 bzw. 32 mit FA	4 F4	4 Kies 32mm	4 CEM II C-M (S-L 42,5n(az))	4 XC4; XD1; XF1; XA1, (XM1+2*) Industrieböden w/z ≤ 0,55
C 30/37	37 bzw. 39 mit FA	5 F5	5 Hartgest. 8-16mm	5 CEM II/A-S 52,5 N	5 XC4; XD2; XF2+3; XA2; (XM1+2*) Industrieböden w/z ≤ 0,50
C 35/45	45 bzw. 47 mit FA	6 F6	6 Hartgest. 8-22mm	6 CEM III/B 42,5N-LH/SR (na)	6 XC4; XD3; XF2+3; XA3, (XM2+3**) Industrieböden w/z ≤ 0,45
C 40/50	50 bzw. 52 mit FA		7 Hartgest. 2-8mm	7 Sonderzement	7 XF2, XF3, XF4 mit LP u. andere Expositionsclassen
C 45/55	55 bzw. 57 mit FA		8 Hartgest. 2-16mm	8 CEM II/B-S 42,5 N	8 Beton n. ZTV-ING / Stra.-bau-Betone n. ZTV-StB07
C 50/60	60 bzw. 62 mit FA		9 Hartgest. 2-22mm	9 CEM I 42,5 N	9 Sonderbetone z.B. Pflahbeton

* Oberflächenbehandlung erforderlich; ** Hartstoffe nach DIN 1100

Expositionsclassen

			Umgebung	Mindestfestigkeit
Expositionsklassen für die Bewehrung				
X0	kein Korrosions- und Angriffsrisiko		Beton ohne Bewehrung	C 8/10
XC	Bewehrungskorrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung	XC1	trocken oder ständig nass	C 16/20
		XC2	nass, selten trocken	C 16/20
		XC3	mäßige Feuchte	C 20/25
		XC4	wechselnd nass und trocken	C 25/30
XD	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride, ausgenommen Meerwasser	XD1	mäßige Feuchte	C 30/37*
		XD2	nass, selten trocken	C 30/37**, C 35/45
		XD3	wechselnd nass und trocken	C 35/45*
XS	Bewehrungskorrosion, verursacht durch Chloride aus Meerwasser	XS1	salzhaltige Luft	C 30/37*
		XS2	unter Wasser	C 30/37*
		XS3	Tide-, Spritzwasserbereich	C 35/45*
Expositionsklassen für den Beton				
XF	Frostangriff mit und ohne Taumittel	XF1	mäßige Wassersättigung ohne Taumittel ohne LP	C 25/30
		XF2	mäßige Wassersättigung mit Taumittel mit LP	C 25/30
		XF2	mäßige Wassersättigung mit Taumittel ohne LP	C 30/37**
		XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel mit LP	C 25/30
		XF3	hohe Wassersättigung ohne Taumittel ohne LP	C 30/37**
		XF4	hohe Wassersättigung mit Taumittel mit LP	C 30/37
XA	Betonkorrosion durch chemischen Angriff	XA1	chemisch schwach angreifend	C 25/30
		XA2	chemisch mäßig angreifend	C 30/37**, C 35/45*
		XA3	chemisch stark angreifend	C 35/45*
XM	Betonkorrosion durch Verschleißbeanspruchung	XM1	mäßiger Verschleiß	C 30/37*
		XM2	starker Verschleiß mit Oberflächenbehandlung	C 30/37*
		XM2	starker Verschleiß ohne Oberflächenbehandlung	C 35/45*
		XM3	sehr starker Verschleiß	C 35/45*

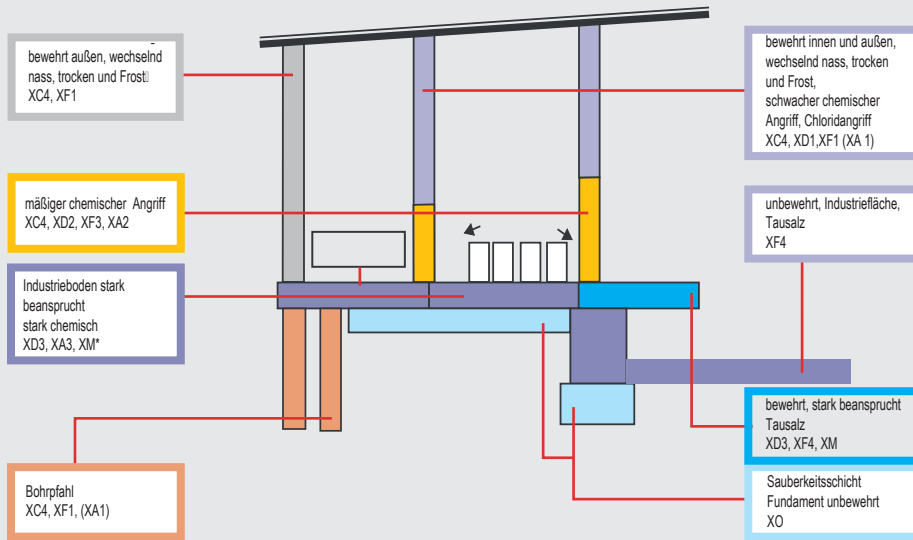
* Verwendung von LP-Beton eine Druckfestigkeitsklasse niedriger; ** bei langsamen u. sehr langsam erhärtenden Betonen (<0,3) eine Festigkeitsklasse niedriger

Feuchteklassen nach Alkali Richtlinien

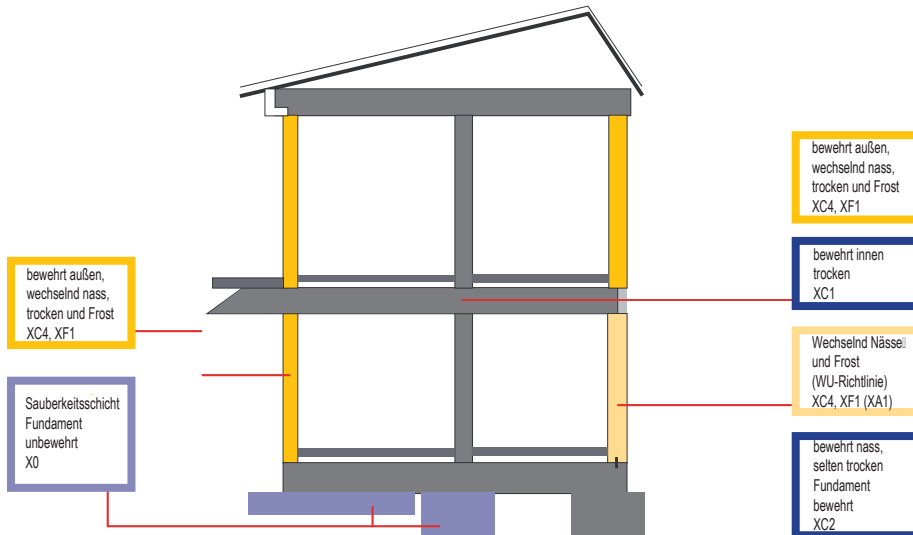
Klasse	Beschreibung der Umgebung	Beispiel für die Zuordnung von Expositionsclassen
WO	Beton, der nach normaler Nachbehandlung nicht längere Zeit feucht und nach dem Austrocknen während der Nutzung weitgehend trocken bleibt.	a) Innenbauteile des Hochbaus; b) Bauteile, auf die Außenluft, nicht jedoch z. B. Niederschläge, Oberflächenwasser, Bodenfeuchte einwirken können und/oder die nicht ständig einer relativen Luftfeuchte von mehr als 80 % ausgesetzt werden.
WF	Beton, der während der Nutzung häufig oder längere Zeit feucht ist.	a) Ungeschützte Außenbauteile, die z. B. Niederschlägen, Oberflächenwasser oder Bodenfeuchte ausgesetzt sind; b) Innenbauteile des Hochbaus für Feuchträume, wie z. B. Hallenbäder, Wäschereien und andere gewerbliche Feuchträume, in denen die relative Luftfeuchte überwiegend höher als 80 % ist; c) Bauteile mit häufiger Taupunktunterschreitung, wie z. B. Schornsteine, Wärmeübertragerstationen, Filterkammern und Viehställe; d) Massige Bauteile gemäß DAfStb-Richtlinie „Massige Bauteile aus Beton“, deren kleinste Abmessung 0,80m überschreitet (unabhängig vom Feuchtezutritt).
WA	Beton, der zusätzlich zu der Beanspruchung nach Klasse WF häufiger oder langzeitiger Alkalizufuhr von außen ausgesetzt ist.	a) Bauteile mit Meerwassereinwirkung; b) Bauteile unter Tausalzeinwirkung ohne zusätzliche hohe dynamische Beanspruchung (z. B. Spritzwasserbereiche, Fahr- und Stellflächen in Parkhäusern); c) Bauteile von Industriebauten und landwirtschaftlichen Bauwerken (z. B. Güllebehälter) mit Alkalisalzeinwirkung.
WS	Beton, der hoher dynamischer Beanspruchung und direktem Alkalieintrag ausgesetzt ist.	Bauteile unter Tausalzeinwirkung mit zusätzlicher hoher dynamischer Beanspruchung (z. B. Betonfahrbahnen)

Konsistenzclassen

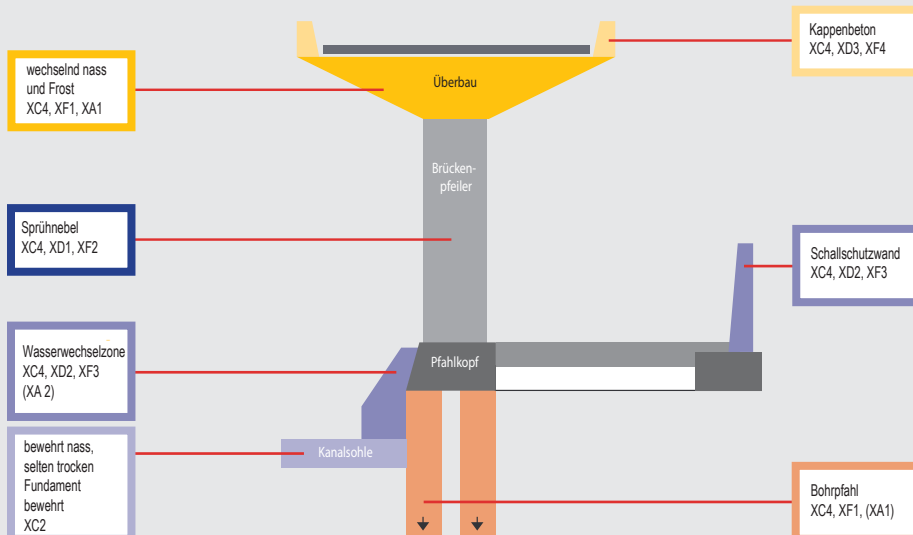
Konsistenzbereich	Ausbreitmaß (mm)	Verdichtungsmaß
sehr steif	-	C0 ≥ 1,46
steif	F1 ≥ 340	C1 1,45 - 1,26
plastisch	F2 350 - 410	C2 1,25 - 1,11
weich	F3 420 - 480	C3 1,10 - 1,04
sehr weich	F4 490 - 550	-
fließfähig	F5 560 - 620	-
sehr fließfähig	F6 ≥ 630*)	-



INDUSTRIEBAU



WOHNBAU



INGENIEURBAU

ZUSCHLÄGE

					Preis EURO
Zementgehaltveränderung (Sonderzemente auf Anfrage)	Mehrzement	CEM II/B-S	42,5 N	pro 10 kg	3,00
		CEM III/A-S	52,5 N	pro 10 kg	3,50
Zementsortenänderung nach DIN EN 206-1		CEM III/B	42,5N-LH/SR(na)	pro 10 kg	4,00
Herstellung ohne Flugasche	sollten wir entweder aufgrund von Engpässen in der Lieferung von Flugasche oder expliziter Anforderung zur Umstellung der Rezepturen auf Reinzement gezwungen sein, berechnen wir einen Mehrpreis von mindestens pro cbm				5,00
Sommerzuschlag	bei Außentemperaturen > +25°C empfehlen wir die Beimischung von Verzögerer				siehe Verzögerer
!NEU! Betonkühlung	nur in Mischanlage Bindlach			pro cbm	8,50
Heizzuschlag	für die Lieferung von beheizten Beton gem. EN 206 / DIN 1045-2 Bei Außentemperaturen von +3°C oder kälter werden unsere Mischanlagen, Wasser sowie Zuschläge geheizt. Ausgangspunkt ist die Messung bei erster Mischung.				8,50
Winter-/Saisonzuschlag	vom 15.10. bis 15.04. pro cbm				5,50
Temperaturzuschläge	Wir produzieren Beton unter Berücksichtigung der Umgebungsbedingungen. Sollten es diese, ohne zusätzliche technische Maßnahmen nicht ermöglichen, den Beton entsprechend der gültigen Vorschriften herzustellen, behalten wir uns vor, die Lieferung zu verweigern oder den Aufwand zu berechnen. Dies gilt insbesondere für das Kühlen, sowie das Erwärmen von Beton und Zuschlägen.				nach Aufwand, jedoch mind. pro cbm 8,50
Entladezeit	Die regelmäßige Entladezeit beträgt 5 Minuten pro cbm darüberhinaus berechnen wir pro min				3,90
Mindermengenzuschlag	Bei Abnahme unter der Mindestmenge je Lieferung berechnen wir je fehlendem cbm (auch b. Restmengen) pro cbm				Zone I / II 25,00 / 31,50
	Mindestmenge cbm				7,50
Selbstabholung im Werk	bei Mengen < 0,75 cbm verrechnen wir eine Dosierkostenpauschale in Höhe von Bei der Selbstabholung endet unsere Gewährleistung mit der Übergabe an den Abholer.				60,00
Frachtkostenzuschlag Zone II	Lieferungen außerhalb der Zone I => Zuschlag			pro cbm	10,50
Dreiachserzuschlag	Anlieferung durch 3-Achser			pro Fahrt (Hin- u. Rückfahrt)	60,00
Energiekostenaufschlag	für alle Sorten auch bei Selbstabholung			pro cbm	5,00
Mautkostenaufschlag	für alle Sorten auch bei Selbstabholung			pro cbm	8,50
CO² Zuschlag (nicht rabattierfähig)	Variabel nach gesetzlichen Bestimmungen, jedoch mindestens pro cbm				7,50
Nachhaltigkeitszuschlag	Kosten aus Arbeits- und Umweltschutz sowie Einhaltung gültiger Vorschriften, Gesetze und Verordnungen sowie Schulungen pro cbm				4,50
Zuschläge für Lieferungen	werktags von 17:00 bis 22:00 Uhr			pro cbm	17,50
					35,00
außerhalb der normalen Arbeitszeit	werktags von 22:00 bis 07:00 Uhr			pro cbm	jedoch mindestens 250,00
	samstags von 07:00 bis 12:00 Uhr (Mindestabn. 25m³)			pro cbm	25,00
Regelarbeitszeit ist von	samstags von 12:00 bis 22:00 Uhr (Mindestabn. 25m³)			pro cbm	nach Vereinbarung
Montag bis Freitag 07:00-17:00 Uhr	an Sonn- und Feiertagen (Mindestabn. 25m³)			pro cbm	nach Vereinbarung
Offenhalten Mischwerk	verlängerte Öffnungszeiten bei Selbstabholungen			pro Stunde	220,00



				Preis EURO
Zusatzmittel	Fließmittel	FM	pro kg	5,00
	Verzögerer bis 2,5 Std.	VZ	pro cbm	7,50
	Verzögerer ab 3,00 Std.	VZ	pro cbm	13,00
	Verzögerer über 6 Std.	VZ	pro cbm	18,00
	Für das Beimischen von bauseits gestellten Zusatzmitteln und -stoffen sowie Stahl - oder Kunststofffasern berechnen wir			10,00
Außerdem erlischt unsere Gewährleistungsverpflichtung.				
Stahlfasern	Angabe kg/cbm ist durch Planer notwendig		pro kg	Tagespreis
Leistungsklassen siehe lfd. Nr. 169 bis 172 (Seite 28)				
Annahmeverweigerung	Wird die Abnahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert oder die bestellte und angelieferte Menge nicht voll abgenommen, gilt der Auftrag als voll ausgeführt. Die Betonmenge wird voll berechnet, ebenso eventuelle Folgekosten für die Sonderentsorgung nach Aufwand, mindestens jedoch je cbm			200,00
Kurzfristige Abbestellung	weniger als 36h (werktags) vor Betonage	pro cbm		75,00 jedoch mind. 325,00€
Kurzfristige Umbestellung	weniger als 36h (werktags) vor Betonage	pro cbm		75,00 jedoch mind. 325,00€
Fahrtkosten Fahrmischer	Vergebl. Hin- und Rückfahrt sowie durch den Auftraggeber verschuldete außerplanmäßige Leerfahrten	pauschal		225,00
Sind bereits Fahrzeuge vergebens beladen oder bereits auf dem Weg zur Baustelle, werden die entsprechenden Kosten dem Auftraggeber weiterberechnet.				Betonpreis zuzgl. Entsorgungskosten + ggf. vergebliche Anfahrt
Erschwerte Anfahrt	Schlechte Baustellenzufahrt			100,00€/pau je Kfz jedoch mind. 400,00€
Sonderleistungen*	Entsorgung von Rückbeton	pro cbm		150,00
	Keine Reinigungsmöglichkeit Fahrmischer auf Baustelle	pauschal pro Kfz.		100,00
	Lieferscheinkopie per Fax oder Mail	pro Kopie		10,00
	Zusendung einer gedruckten Rechnung	pro Beleg		10,00
	Lieferscheinausdruck (Soll-/Istwert)	pro LS		6,00
	Rohrentladung*	pauschal pro Kfz.		150,00
	Rüttlermiete* (Mindestbetrag: 100,00 Euro)	pro cbm		30,00
	* wird auch verrechnet bei Nichteinsatz -> es gilt die Bestellung.			
Laborleistungen	Herstellen von Probewürfel und Lagerung	pro Stück		85,00
	Prüfung auf Druck durch eigene Prüfstelle	pro Stück		70,00
	Entsorgung von Probewürfel	pro Stück		18,00
	Erstellung von Prüfbericht	pro Stück		18,00
	Prüfung durch fremde Prüfstelle (LGA)			nach Anfrage
Laborleistungen für Fremdlieferungen auf Anfrage				
Baustellenbesichtigung	(im Auftragsfall kostenlos)			250,00

ALLGEMEINES

- Wir verkaufen ausschließlich zu den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Vorgenannte Preise erhöhen sich um die am Tag der Lieferung gültige, gesetzliche Umsatzsteuer.
- Sofern nicht anders vereinbart lauten die Zahlungskonditionen Nettzahlung innerhalb 8 Tagen.
- Im Betonpreis frei Baustelle sind 25,00 EURO nicht skontierfähige Frachtkostenanteile für Eingangsfrachten enthalten. Diese gelten auch bei Selbstabholung.
- Der skontierfähige Betrag setzt sich AUSSCHLIESSLICH aus Betonartikeln zusammen! Dies gilt nicht für Betonpumpen, Zuschläge und Sand-Kiesmischungen!
- Auf der Baustelle gefertigte Probewürfel werden nur anerkannt, wenn diese in Gegenwart unseres Betonprüfers, WPK Prüfstelle - hergestellt wurden.
- Eine Garantie für die Betonfestigkeit und die geforderten Eigenschaften kann nur geleistet werden, wenn mit dem gewünschten Erzeugnis vorab eine Eignungsprüfung durch uns vorgenommen wurde.
- Sand- und Kiesmischungen sowie die von uns als „nicht Güteüberwacht“ ausgewiesenen Sorten unterliegen nicht der Fremdüberwachung. Eine Garantie kann nur für die Zusammensetzung, nicht aber für die Güte übernommen werden, da die Qualität in erheblichem Maße von der Verarbeitung und Nachbehandlung abhängt.
- Veränderungen des Betons auf der Baustelle, z.B. die Veränderung der Konsistenz durch zusätzliche Wasserzugabe und andere Zusatzmittel, sind nach DIN 1045 / DIN EN 206-1 verboten und entbinden uns von der Gewährleistung.
- Oben aufgeführte Preise beinhalten einen Dieselpreis von 1,25 €/ltr. netto. Bei Übersteigerung wird eine Preisanpassung erforderlich.
- Bei Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Käufers begründet in Frage stellen, sind wir berechtigt, sofortige Barzahlung oder andere, der Forderungsabsicherung dienende Sicherheiten für alle Lieferungen zu verlangen.
- Sollten sich die Zement- bzw. Zusatzstoff- und/oder Zusatzmittelpreise während eines laufenden Liefervertrages erhöhen, werden wir die Mehrkosten dem Auftraggeber weiterberechnen. Kostensteigerungen auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen wie z.B. LKW Maut und

HINWEISE ZUR BESTELLUNG

1. Betonbestellung

Bestellen Sie den Beton mindestens 2-3 Werktage vor Lieferung bei unserer Disposition unter 0800/234 8 234 und machen Sie dabei folgende Angaben:

- Name und Anschrift des Auftraggebers / Rechnungsanschrift
- Baustellenanschrift und telefonische Erreichbarkeit
- Gesamtbedarf und Einbauleistung pro Stunde
- Betonnummer bzw. Eigenschaften des Betons / Bauteilanforderungen
- Lieferzeitpunkt und Einbauart

Bei größeren Bedarfsmengen ist der Termin mindestens 5 Tage vor der Betonage mit uns abzustimmen. Änderungen der Liefertermine teilen Sie uns bitte mindestens 36 Stunden vor Lieferbeginn mit.

Betone bereits beladener oder auf dem Weg befindlicher Fahrzeuge gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Unsere Fahrer dürfen keine verbindlichen Bestellungen entgegennehmen. Für die Auswahl der Betongüte gemäß der einschlägigen DIN-Vorschriften und DAfStb-Richtlinien ist der Besteller verantwortlich.

2. Betone für Decken, Brückenüberbauten, Gehwegkappen, Industrieböden, etc.

Quellfähige Bestandteile (z.B. Holz) sind gemäß DIN EN 12620 bei Verwendung von Naturkies für die gelieferten Betone / Sand-Kiesmischungen nicht gänzlich auszuschließen.

Für Schäden aus Oberflächenbehandlung, maschinell Glätten, Vakuumieren, Sandstrahlen, etc. übernehmen wir keine Gewährleistung.

Maschinelles Glätten wird bei Verwendung von Luftporenbeton nicht empfohlen (evtl. Luftblasenbildung unter der Oberfläche).

3. Menge

Ein Kubikmeter Transportbeton entspricht volumen- und gewichtsmäßig einem Kubikmeter normgerecht verdichtetem Beton +/- 3% Gewichtstoleranz.

4. Anlieferung

Die Anlieferung setzt einen befestigten, rutschfesten, für Fahrzeuge mit 40t Gesamtgewicht gefahrlos befahrbaren Weg bis zur Entladestelle voraus.

(Durchfahrtsbreite min 3,0 m; Durchfahrts Höhe min. 4,0 m)

Der Fahrmischer führt i.d.R. drei Rutschen mit (Länge je Rutsche 0,80 m). Bei Rohrentladung ist zu berücksichtigen, dass der Beton mindestens die Konsistenz F4 und somit die Festigkeitsklasse C25/30 aufweisen muss.

Branchenübliche Verzögerungen durch Vorbaustellen sind oft nicht zu vermeiden. Somit können zugesagte Lieferzeitpunkte bis ca. eine Stunde abweichen ohne dass wir uns im Lieferverzug befinden. Wir übernehmen keine Haftung für Lieferverzögerungen welche aus Unfällen sowie Höherer Gewalt resultieren.

5. Annahmeverweigerung

Wird die Annahme von bestelltem Beton ohne unser Verschulden verweigert, gilt der Auftrag als ausgeführt.

Die Menge wird voll berechnet zuzüglich Kosten für das Recycling des nicht angenommenen Betons. - siehe Zuschläge Beton -

6. Reinigung / Entsorgung

Vorkehrungen für die Reinigung der Betonfahrzeuge sowie die Entsorgung des Restbetons sind auf der Baustelle durch die Bauleitung und in deren Verantwortung zu treffen. Im Bereich des Ablade- bzw. Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden - auch nicht eventuelle Umweltschäden aus dem Entlade-, Spül- oder Reinigungsvorgang.

Die Reinigung der Fahrmischer zählt zur Entladezeit, da verschmutzte Fahrmischer nicht den öffentlichen Straßenraum befahren dürfen. (StVo)

7. Betonpumpenbestellung

Um einen pünktlichen und reibungslosen Einsatz der Betonpumpe zu gewährleisten, stimmen Sie bitte die gewünschten Termine frühzeitig, in Abhängigkeit der Mastgröße von bis zu 1 Woche vor Einbaubeginn, mit unserer Disposition ab.

8. Gewährleistung

Für die Güte des Betons wird die Gewährleistung im Übergabezustand von uns nur dann übernommen, wenn das Fahrzeug bei Eintreffen auf der Baustelle unverzüglich und zügig entladen werden kann. Unseren Fahrern ist eine selbstständige zusätzliche Wasserzugabe untersagt. Wir übernehmen keine Gewähr für Produkteigenschaften die uns nicht genannt wurden.



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Angebot

Unserem Angebot liegen unsere jeweils gültigen Preislisten und Sortenverzeichnisse zugrunde. Für die richtige Auswahl der Betonsorte und Menge ist allein der Käufer verantwortlich.

2. Lieferung und Abnahme

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle. Wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten. Nichteinhaltung vereinbarter Leistungszeiten (Lieferfristen und –termine) berechtigen den Käufer zum Rücktritt wegen Verzuges, wenn er uns zuvor erfolglos unter Ablehnungsandrohung eine angemessene Nachfrist gesetzt hat (§ 326 BGB). Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben, soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen und unabwendbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferern oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind. Für die Folgen unrichtiger und unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer; Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportbetonfahrzeug diese ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (1m³ in höchstens 5 Min) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können. – Ist der Käufer „Kaufmann“ im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen als gegenüber uns zur Abnahme des Betons und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis / Betonsortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheines als anerkannt. Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für ordnungsmäßige Abnahme des Betons und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegenzunehmen.

3. Gefährübergang

Die Gefahr für den zufälligen Untergang und der zufälligen Verschlechterung des Transportbetons geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem die Ware verladen ist. Bei Zulieferung geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

4. Gewährleistung / Haftung

Wir gewährleisten, dass die Beton unseres Sortenverzeichnisses nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Für sonstige Betone gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die nach Ziffer 2 Abs. 4 zur Abnahme als bevollmächtigt geltende Person unseren Beton mit Zusätzen, Wasser, Transportbeton anderer Lieferanten oder mit Baustellenbeton vermischt oder sonst verändert oder vermengen oder verändern lässt oder verzögert abnimmt. Mängel sind gegenüber der Betriebsleitung zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung; Fahrer, Laboranten und Disponenten insbesondere sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer offensichtlich anderen als der bestellten Betonsorte oder –menge sind sofort bei Abnahme des Betons (§433 Abs. 2 BGB) zu rügen; in diesem Fall hat der Käufer den Beton zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art und die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der bestellten Betonsorte oder –menge sind nach Sichtbarwerden von Kaufleuten im Sinne des HGB unverzüglich, von Nichtkaufleuten innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten ab Lieferung, zu rügen. Unsere Verantwortung für die Güte endet bei der Abholung ab Werk, sobald das Fahrzeug beladen ist, bei Zulieferung, sobald die Entladung an der vereinbarten Anlieferstelle erfolgt, sofortige und zügige Entladung vorausgesetzt. Probewürfel gelten nur dann als Beweismittel für die Güte, wenn sie in Gegenwart eines von uns besonders Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Bei nicht form- und/oder nicht fristgerechter Rüge gilt der Beton als genehmigt. Wegen eines Mangels, den wir nach Abs. 1-3 zu vertreten haben, stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte zu; unsere Haftung ist jedoch, soweit es um Sachmangel - Folgeschaden geht, dem Umfang nach auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung begrenzt, sofern nicht die von uns zu vertretende Vertragsverletzung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Gewährleistungsansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

5. Haftung aus sonstigen Gründen

Schadenersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungshilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Etwaiges Fördern unseres Transportbetons auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand dieses Kaufvertrages.

6. Sicherungsrechte

Der gelieferte Beton bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Kaufleuten im Sinne des HGB gegenüber auch künftig entstehender – Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unseren Beton weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er ihn im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte entgegen Absatz 4 den Anspruch gegen seinen Vertragspartner bereits im voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder diesem ein Abtretungsverbot vereinbart. Eine etwaige Verarbeitung unseres Betons durch ihn zu einer

hänfnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unseres Beton ein. Der Käufer hat die neue Sache mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unseres Transportbetons mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an diese Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in Satz 1 aufgeführten Forderungen, schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unseres Betons zum Wert der anderen Sachen mit der gleichzeitigen Zusage, die neue Sache für uns unentgeltlich ordnungsgemäß zu verwahren. – Für den Fall des Weiterverkaufs unseres Betons oder der aus ihm hergestellten neuen Sache hat der Käufer seine Abnehmer auf unser Eigentumsrecht hinzuweisen. Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unseres Betons mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab. Für den Fall, dass der Käufer unseren Beton zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserem Beton hergestellten neuen Sachen verkauft oder unseren Beton mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermischt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen deckt, tritt er uns schon jetzt wegen der gleichen Ansprüche diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unseres Betons mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung einer Sicherungshypothek aufgrund der Verarbeitung unseres Betons wegen und in Höhe unserer gesamten offenstehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen einzeln nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach Abs. 1 Satz 1 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren. Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt die Forderungsteile in Höhe seiner jeweiligen Restforderung ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt. Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Käufer hat uns vor einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen. Der „Wert unseres Betons“ im Sinne dieser Ziffer 6 entspricht den in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreisen zuzüglich 20 %. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert die Forderungen nach Abs. 1 um 20% übersteigt.

7. Preis- und Zahlungsbedingungen

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrags und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Kies, Fracht, Energie und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Nichtkaufmann, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Zuschläge für Mindermengen, nicht normal befahrbare Straße und Baustelle sowie nicht sofortiger Entladung bei Ankunft sowie für Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit nach unser jeweils gültigen Preisliste berechnet. Im Falle von Kleinwasser werden die gesetzlichen Zuschlagssätze gemäß dem jeweiligen Kleinwasserrundschreiben erhoben. Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Wenn nach dem Abschluss des Vertrages in den Vermögensverhältnissen des anderen Teils eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf die Gegenleistung gefährdet wird, z. B. also der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder in sonstiger Weise in den Vermögensverhältnissen des Käufers eine wesentliche Verschlechterung eintritt, durch die unser Anspruch gefährdet wird, so können wir die uns obliegende Leistung verweigern, bis die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Skontierung bedarf unserer Einwilligung und setzt voraus, dass der Käufer unsere älteren Forderungen erfüllt hat und keine Wechselverbindlichkeiten bestehen. Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Im Verzugsfalle werden Verzugszinsen in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet. Aufrechnung durch den Käufer mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Mängelrügen beeinflussen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und der Käufer verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir – auch bei deren Einstellung in laufende Rechnungen – auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

8. Fremdüberwachung

Unseren Beauftragten (Eigenüberwacher) sowie denen des Fremdüberwachers und der obersten Bauaufsichtsbehörde ist das Recht vorbehalten, während der Betriebsstunden jederzeit und unangemeldet die belieferte Baustelle zu betreten und Proben zu entnehmen.

9. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Abholung ist unser Lieferwerk, für die Zulieferung die Anlieferstelle, für die Zahlung der Sitz der Verwaltung. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Vollkaufleuten sowie für Mahnverfahren ist der Sitz unserer Verwaltung, nach unserer Wahl auch der Sitz unseres Lieferwerkes.

10. Nichtigkeit

Sollte eine dieser Bedingungen aus irgendeinem Grund nichtig sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

BETONPUMPEN

Betonpumpen bis 52m Auslegerlänge

			Pumi 28 m	S31XT	42m	52 m	
Grundpreis (An- u. Abfahrt)	pauschal		250,00	270,00	300,00	400,00	
Fördermenge 1,00 - 15,00m³	pauschal		475,00	500,00	570,00	780,00	
Fördermenge 15,10 - 25,00m³	pauschal		555,00	580,00	700,00	955,00	
Fördermenge 25,10 - 50,00m³	pro m³		28,50	33,00	37,00	46,50	
Fördermenge 50,10 - 100,00m³	pro m³		27,50	32,00	36,00	46,00	
Fördermenge 100,10 - 150,00m³	pro m³		27,00	31,50	35,50	45,50	
Fördermenge 150,10 - 200,00m³	pro m³		26,00	30,50	35,00	45,00	
Fördermenge 200,10 - 400,00m³	pro m³		25,50	30,00	34,50	44,00	
Fördermenge > 400,10 m³	pro m³		25,00	29,50	34,00	43,00	
Stundenmietsatz							
(Ankunft bis Abfahrt inkl. Auf-, Abbau und Reinigung)							
bei einer Einbauleistung von weniger als			20m³/Std.	20m³/Std.	25m³/Std.	25m³/Std.	
verrechnen wir einen Stundenmietsatz v.	€/ Std.		480,00	650,00	800,00	1.000,00	
Mindestrechnungsbetrag	pauschal		665,00	750,00	750,00	1.125,00	
Zuschläge							
je Standortwechsel	pauschal		160,00	260,00	260,00	360,00	
Keine Reinigungsmöglichkeit	pauschal		550,00	550,00	550,00	650,00	
vergebliche An-/Abfahrt	pauschal		640,00	750,00	750,00	1.100,00	
kurzfristige Abbestellung 25 Std. vor Einsatz	pauschal		500,00	600,00	600,00	700,00	
kurzfristige Umbestellung 25 Std. vor Einsatz	pauschal		500,00	600,00	600,00	700,00	
zusätzliche Schlauchleitung	je Meter				17,50		
zusätzliche Rohrleitung	je Meter				17,50		
zusätzliche Reduzierung	je Stück				32,50		
Bogenstücke bei zusätzlichen Schlauch	je Stück				12,00		
Betonabsperrventil/Quetschventil	je Stück				65,00		
Spätzuschlag 18:00 bis 20:00 werktags	je Stunde				50,00		
Nachzuschlag 20:00 bis 6:00 Uhr werktags	je Stunde				80,00		
Samstagszuschlag	je Stunde				65,00		
Zuschlag Förderung von Sonderbetonen	pro m³				2,00		
zusätzlicher Maschinist	je Stunde				90,00		
Wartezeiten	je Stunde				siehe Stundenmietsatz		
kein Hilfspersonal bei Schlauchleitung	pauschal				150,00		
Saison-/ Winterzuschlag 15.10. bis 15.04.	pro m³				1,50		
Schlauchteller	je Stück				130,00		
Reinigungspool zum Verbleib auf Baustelle	je Stück				100,00		
Anfahrtpauschale außerhalb Lieferzone I	pauschal				150,00		

MIETBEDINGUNGEN

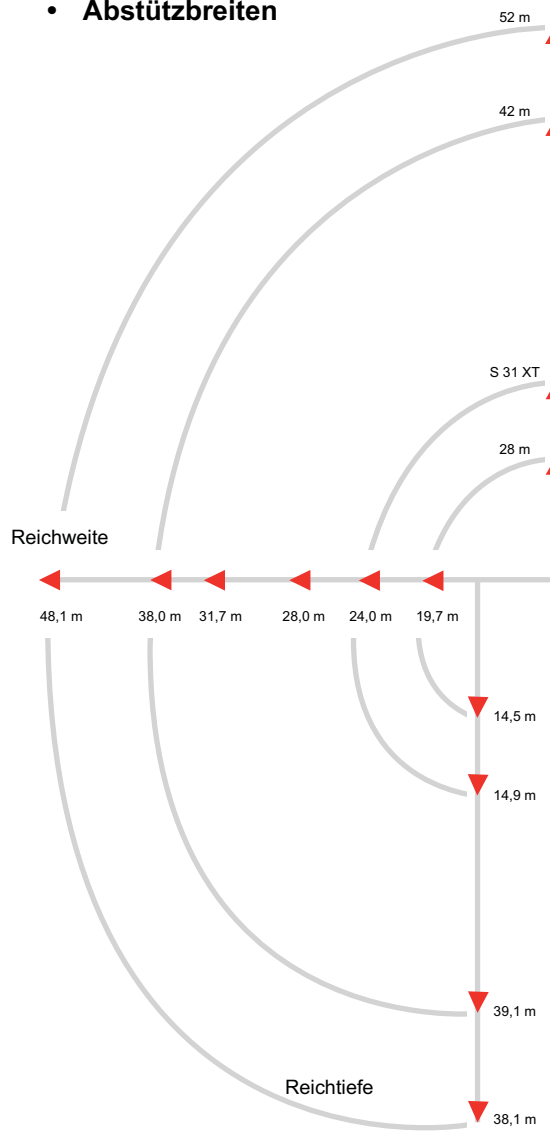
Mietbedingungen für Betonpumpen und Zubehör

- Die Betonpumpen und Mischerpumpen sowie Zubehörteile werden dem Kunden mietweise zur Verfügung gestellt.
- Der Aufstellungsort der Geräte muß bei jeder Witterung ohne jede Gefahr - auch für Dritte- erreichbar und wieder zu verlassen sein. Hierfür sind vom Mieter -auf eigene Kosten- entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Ein standsicheres Abstützen der Geräte muß in jedem Fall gewährleistet sein: Es ist hierbei insbesondere zu beachten, dass für die Betonpumpen eine Abstützfläche (siehe technische Daten S.39) benötigt wird und einen Stützdruck pro Fuß von ca. 33.000 kg verursacht.Eventuell hier anfallende Kosten gehen zu Lasten des Mieters.
- Die Pumpe ist mit einem Maschinisten besetzt. Für den Auf- und Abbau von Rohrleitungen sind - falls erforderlich - Hilfskräfte vom Mieter ohne Entgelt bereitzustellen.
- Bau- und Gerüsteile müssen der Belastung durch die Rohrleitung standhalten - für Schäden hieraus haftet der Mieter.
- Der Mieter hat die für das Schmieren der Rohrleitungen notwendige Zementschlämme in der Menge kostenlos zur Verfügung zu stellen, wie es für die benötigte Länge der Rohrleitung erforderlich ist. Der Mieter stellt kostenlos Wasser zum Betrieb und zur Reinigung der Pumpe und der Rohrleitungen zur Verfügung - desgleichen ermöglicht er die Ablagerung von Betonresten und übernimmt hierfür die Kosten. Sollte keine Reinigungs- und Ablagerungsmöglichkeit auf der Baustelle bestehen, muß der Vermieter hierüber vorher informiert werden. Die hieraus entstehenden Kosten werden dem Mieter separat in Rechnung gestellt.
- Die Haftung des Pumpenbesitzers beschränkt sich lediglich auf den Pumpvorgang - jegliche darüberhinausgehende Haftung trägt der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich insbesondere, die durch den Arbeitsablauf erforderlichen öffentlichen Genehmigungen, wie z.B. Straßen- und Bürgersteigsperrungen, rechtzeitig vorher einzuholen, sowie die durch den Arbeitsablauf verursachten Verschmutzungen der Straßen, Bürgersteige, Höfe und sonstigen Grundstücksteile mit Beton, Öl, Diesel etc. auf eigene Kosten unverzüglich zu entfernen.



TECHNISCHE DATEN BETONPUMPEN

- Ausfalthöhen
- Stützkräfte
- Fahrzeuglängen
- Abstützbreiten



Masttyp	Ausfalthöhe	Abstützkräfte	
		vorne	hinten
M 52	10,40 m	350 kN	350 kN
M 42	10,00 m	245 kN	236 kN
S 31 XT*	5,65 m	200 kN	160 kN
M 28	4,90 m	140 kN	115 kN

Masttyp	Fahrzeuglänge	Abstützbreite	
		vorne	hinten
M 28	9,00 m	5,50 m	2,30 m
S 31 XT*	10,17 m	6,21 m	5,70 m
M 42	13,10 m	8,00 m	8,00 m
M 52	14,10 m	10,50 m	10,00 m

*Beton nach
Fahrplan!
Steigen Sie ein!*

BETON
hotline



BETON hotline Handels GmbH

Firmensitz

Industriepark 1 | 96472 Rödental

Niederlassung Meschenbach

Meschenbach 13 | 96528 Frankenblick

Tel.: 09563 / 72 34 10

Fax: 09563 / 72 34 22

betonbestellung@betonhotline.de

www.betonhotline.de

Geschäftsführer

Diana Zimmermann

Steven Zimmermann

follow us on

 Instagram



Kostenlose Bestellhotline